



# WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDPOSITIONEN

der IHK Südthüringen 2026



# INHALT

Vorwort	4
1. <b>TOP TEN</b> der Südthüringer Wirtschaft für 2026	6
2. <b>Südthüringer Interessen auf Bundesebene</b> vertreten	9
3. <b>Energie- und Umweltpolitik</b> wirtschaftsfreundlich ausrichten	15
4. <b>Internationale Märkte und globalen Handel</b> sichern	23
5. <b>Landespolitische Leitlinien</b> für eine starke Wirtschaftsregion	25
6. <b>Fachkräftesicherung</b> für die regionale Wirtschaft	30
7. <b>Bildung</b> als Erfolgsfaktor der Zukunft	32
8. <b>Berufsschulen und Bildungsdienstleister</b> modernisieren	35
9. <b>Weiterbildung und Qualifikation</b> vorantreiben	38
10. <b>Innovation und Forschung</b> voranbringen	40
11. <b>Politik der Gebietskörperschaften und regionale Wirtschaftsförderung</b>	44
12. <b>Infrastruktur und Verkehr</b> zukunftsfest gestalten	46
13. <b>Zukunftsfähige Innenstädte und Stärkung des Einzelhandels</b>	51
14. <b>Tourismuszwirtschaft</b> stärken	53



Torsten Herrmann  
Präsident



Dr. Ralf Pieterwas  
Hauptgeschäftsführer

## VORWORT

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung,

die wirtschaftliche Lage in Südthüringen bleibt anspruchsvoll. Unsere Unternehmen agieren weiterhin in einem Umfeld, das von verhaltener Konjunktur, steigenden Kosten, wachsender Unsicherheit und geopolitischen Belastungen geprägt ist. Zugleich treten strukturelle Herausforderungen des Standorts immer deutlicher hervor und machen entschlossenes politisches Handeln auf allen Ebenen erforderlich.

Inzwischen ist deutlich erkennbar, dass es sich nicht um eine vorübergehende Schwächephase handelt. Vielmehr werden die Folgen unterlassener Strukturreformen und wirtschaftspolitischer Fehlsteuerungen zunehmend sichtbar und belasten den Standort spürbar. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und mit einer mutigen Agenda zur Stärkung der Wirtschaft neue Dynamik, neues Vertrauen und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

Mit den Wirtschaftspolitischen Grundpositionen 2026 legt die IHK Südthüringen deshalb nicht nur ein wirtschaftspolitisches Leitbild vor. Es werden die Herausforderungen und Verantwortlichkeiten auf europäischer, bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene konsequent aus den konkreten Bedürfnissen der Unternehmen heraus beschrieben und mit klaren Erwartungen an politisches Handeln verbunden. So werden Zuständigkeiten benannt und notwendige Schritte auf den verschiedenen Ebenen unmittelbar aufgezeigt.

Gerade der Thüringer Landesregierung kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Sie ist gefordert, sich gegenüber Bund und Europa mit Nachdruck für die notwendigen Strukturreformen einzusetzen und zugleich im eigenen Verantwortungsbereich im Freistaat konsequent voranzugehen. Wer Reformen für richtig und notwendig hält, muss sie auch im eigenen Handeln sichtbar machen.

Unser Dank gilt allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die ihre Erfahrungen und Einschätzungen mit über 300 inhaltlichen Hinweisen in diesen Prozess eingebracht haben. Ihr Engagement ist die Grundlage für eine fundierte, praxisnahe und wirksame Interessenvertretung.

Wir setzen auf einen konstruktiven Dialog mit Politik und Verwaltung und laden Sie ein, diesen Weg gemeinsam mit uns weiterzugehen.

# 1. TOP TEN

## der Südthüringer Wirtschaft für 2026

### 1. Überregulierung sofort stoppen und komplette Neuausrichtung einleiten

EU, Bund und das Land Thüringen müssen eine sofortige Regulierungsstopp-Politik einleiten sowie bereits bestehende Dokumentations- und Berichtspflichten konsequent abbauen. Auf EU-Ebene sind delegierte Rechtsakte und Umsetzungsrechtsakte, die Unternehmen zusätzlich belasten, sowie frühere Regelungen des Green Deals, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und die EU-Taxonomie, mindestens aussetzen. Weitere Vorschriften, insbesondere die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die EU-Entwaldungsverordnung, sind vollständig zurückzunehmen. Auf Bundesebene ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) aufzuheben. In Thüringen muss auf landesrechtliche Sonderwege, etwa im Vergabe-, Energie- oder Naturschutzrecht, verzichtet werden. Es muss der Grundsatz des Verzichts auf Gold-Plating gelten und die Reduktion der Regelungsdichte muss hohe politische Priorität haben.

### 2. Bedrohlich hohe Energiepreise senken

Bei Fortsetzung des aktuellen energiepolitischen Kurses ist mit weiter steigenden Energiepreisen und sinkender Wettbewerbsfähigkeit zu rechnen. Hohe Systemkosten und eine stark regulierte Ausgestaltung der Energiewende stellen einen erheblichen Standortnachteil dar. Ohne eine Ausweitung des Energieangebots und eine verlässliche Gesamtstrategie, die Versorgungssicherheit und international wettbewerbsfähige Energiepreise ermöglicht, drohen weitere Insolvenzen, der Verlust von Arbeitsplätzen und Abwanderungen heimischer Unternehmen ins

Ausland. Um schnell wirksame Entlastung zu schaffen, sollen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) gezielt für eine breit angelegte Senkung der Energiekosten für Unternehmen eingesetzt werden. Wo übergesetzliche Regelungen auf Bundes- oder EU-Ebene den Zugang zu günstigeren Energieoptionen blockieren oder eine kosteneffiziente Gestaltung verhindern, muss die Landespolitik auf Nachbesserungen drängen.

### 3. Wettbewerbsfähige Arbeitskosten wiederherstellen

Die Politik betreibt Steuer- und Abgabepolitik auf Kosten der Unternehmen. Wer den gesetzlichen Mindestlohn derart stark anhebt, während die Wirtschaft um Stabilität ringt, verschärft strukturelle Probleme und treibt die Inflation künstlich weiter an. Daher ist das aktuelle Niveau des gesetzlichen Mindestlohns für die nächsten fünf Jahre festzuschreiben. Bereits beschlossene Erhöhungen sind auszusetzen. Es sind im Kontext der Arbeitskosten und der Arbeitsplatzattraktivität stattdessen Steuerentlastungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Sozialabgaben umzusetzen. Zudem ist die gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80 Prozent und auf maximal sechs Wochen pro Jahr zu begrenzen. Während einer Langzeiterkrankung entsteht kein Urlaubsanspruch. Der erste Krankheitstag soll unbezahlt sein. Die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung ist abzuschaffen.

### 4. Klima- und Umweltschutz mit Augenmaß: Marktwirtschaftlich und realistisch

Klima- und Umweltschutz sind notwendig, müs-

sen jedoch internationale eingebettet, effizient und technologieoffen erfolgen. Nationale oder europäische Alleingänge schwächen bereits heute die Standortattraktivität. Eine Politik, die auf neue Regelungen, Verbote und starre Zielvorgaben setzt, gefährdet Investitionen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Statt auf planwirtschaftliche Steuerung muss Klimapolitik auf Marktmechanismen, Wettbewerb und technischen Fortschritt setzen. Der Emissionshandel bleibt dabei das zentrale Instrument, darf aber nicht zur Kostenfalle werden. Nur eine international anschlussfähige Klimapolitik verhindert Standortnachteile und ermöglicht global wirksamen Klimaschutz.

## **5. Moratorium untergesetzlicher Regulierung**

Die zunehmende Dichte untergesetzlicher Regelungen und Normen belastet Unternehmen erheblich. Insbesondere die enge Kopplung landesrechtlicher Vorgaben an die dynamische Entwicklung von DIN-Normen führt zu einer stetigen Ausweitung von Anforderungen mit einhergehenden Kostensteigerungen. Zusätzliche Dokumentations- und Berichtsanforderungen binden personelle und finanzielle Ressourcen zulasten der Wettbewerbsfähigkeit. Erforderlich ist daher ein Moratorium untergesetzlicher Regulierung auf Landesebene, gegebenenfalls die Streichung von Vorschriften nach kritischer Prüfung des tatsächlichen Nutzens sowie eine klare Ausrichtung auf wirtschaftsfreundliche Regelungen im Vollzug.

## **6. Zukunftssicheres Berufsschulnetz in Südtüringen**

Die Berufsschulen müssen flächendeckend für strukturbestimmende Berufe erhalten bleiben. Dafür ist der Einsatz digitaler Unterrichtseinheiten

bei kleinen Klassengrößen an verschiedenen Orten zu ermöglichen und sinnvoll zu nutzen. Um die Beschulung einzelner Berufe auch in der Fläche sicherzustellen, ist die gemeinsame Beschulung artverwandter Ausbildungsberufe in der Grundstufe (Y-Beschulung) konsequent umzusetzen. Im Interesse kurzer Wege zur Berufsschule ist die Mindestklassenstärke im ländlichen Raum nach unten zu flexibilisieren. Damit Ausbildung weiterhin attraktiv und erreichbar bleibt, sind kostengünstige Wohnheimkapazitäten bereitzustellen sowie Zuschüsse für Fahrtkosten und Unterbringung zu gewähren. Gastchulanträge zur Wahl des Berufsschulstandorts sind einfach und zügig zu regeln und Kooperationen mit Nachbarbundesländern auszubauen.

## **7. Standortversprechen einhalten**

Die Landesregierung muss die Standortattraktivität durch konsequentes, positives Handeln nachhaltig stärken. Dazu gehört es, aktiv ein positives Image Thüringens zu fördern. Die Verbesserung der Standortbedingungen muss im Fokus stehen, um Thüringen als attraktiven Arbeitsort zu stärken und Fachkräfte zu gewinnen.

## **8. Thüringer Ladenöffnungsregelung endlich modernisieren**

Die sogenannte Regelung für einen besonderen Arbeitnehmerschutz an Samstagen existiert in dieser Form nur in Thüringen, sorgt eher für eine Belastung der Arbeitnehmer, untergräbt die unternehmerische Eigenverantwortung, nimmt Beschäftigten ihre Gestaltungsfreiheit und verzerrt den Wettbewerb. Daher ist die Samstagsregelung im Thüringer Ladenöffnungsgesetz ersatzlos zu streichen. Die Möglichkeit für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ist durch ein erleichtertes Verfahren zu gewähren.

## **9. Handlungskonzept für eine Funktionalreform für mehr Leistungsfähigkeit der Verwaltung**

Der demografisch bedingte Rückgang der Einwohnerzahlen in Thüringen muss sich in der öffentlichen Verwaltung widerspiegeln. Eine umfassende Funktional- und Verwaltungsreform ist daher erforderlich, um Strukturen zu verschlanken, Effizienz messbar zu steigern und Kosten nachvollziehbar zu senken. Gleichzeitig muss die Leistungsfähigkeit in der Fläche durch stärkere interkommunale Zusammenarbeit und durch eine bessere Erreichbarkeit messbar erhöht werden. Landkreise und Kommunen sollen enger kooperieren und Zweckvereinbarungen zwischen Behörden nutzen. Die Strategie für E-Government und IT des Freistaats ist aktiv umzusetzen, um flächendeckend digitale Dienstleistungsangebote zu gewährleisten. Es braucht zudem ein Selbstverständnis der Verwaltung als fachkompetenter Dienstleister für die Wirtschaft mit partnerschaftlicher und fördernder Grundhaltung, der Ermessensspielräume stets zugunsten der Unternehmen nutzt.

## **10. Verzicht auf Feiertage für mehr Wertschöpfung**

Um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, dürfen keine neuen gesetzlichen Feiertage eingeführt werden. Landesspezifische Feiertage in Thüringen sollen schrittweise abgeschafft sowie gesetzliche Feiertage bundesweit langfristig vereinheitlicht werden.



## 2. SÜDTHÜRINGER INTERESSEN AUF BUNDESEBENE VERTRETEN

### Initiativen Thüringens im Bundesrat

Die Bundesregierung darf die wirtschaftliche Lage nicht länger als vorübergehende Schwächephase abtun. Problemlagen sind nicht konjunktureller, sondern struktureller Natur und in ihrer Dimension existenzbedrohend für das gesamte wirtschaftliche Fundament. Vor diesem Hintergrund ist die Thüringer Landesregierung aufgefordert, die Interessen der Südthüringer Wirtschaft auch auf Bundesebene konsequent zu vertreten und im Bundesrat politische Maßnahmen sowie Reformen anzustoßen, die Wachstum ermöglichen, Investitionen fördern und die Unternehmen spürbar entlasten.

#### **/ Wettbewerbsfähige Arbeitskosten und lohnende Mehrarbeit**

1. Die beschlossenen Mindestloohnerhöhungen schwächen die Attraktivität der Berufsausbildung und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen. Zur Wahrung des Lohnabstandes zwischen den Entgeltgruppen führen sie zudem zu Gehaltsanpassungen, wodurch die Arbeitskosten für Arbeitgeber insgesamt steigen. Daher ist das aktuelle Niveau des gesetzlichen Mindestlohns für die nächsten fünf Jahre festzuschreiben. Bereits beschlossene Erhöhungen sind auszusetzen. Es sind im Kontext der Arbeitskosten und der Arbeitsplatzattraktivität statt-

dessen Steuerentlastungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Sozialabgaben umzusetzen.

2. Versicherungsfremde Leistungen in den Sozialversicherungen sollten gestrichen oder konsequent aus Steuermitteln finanziert werden. Beispielsweise sollen die Sozialbeiträge für Bezieher der neuen Grundsicherung kostendeckend aus Steuermitteln getragen werden, um steigende Arbeitskosten zu vermeiden.

3. Es bedarf Anreize, durch welche sich die Aufgabe von Freizeit für Arbeit für die Beschäftigten lohnt. Sofern Beschäftigte Überstunden leisten, muss diese geleistete Mehrarbeit sowohl steuerlich als auch im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung entlastet werden.

4. Das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz) ist ersatzlos zu streichen.

5. An der Aktivrente sollten neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch alle Selbstständigen, Freiberufler und Beamten partizipieren können. Die bisherige Renteneintrittsoption nach 45 Beitragsjahren muss ersatzlos entfallen, um die Verfügbarkeit erfahrener Fachkräfte und betrieblicher Expertise in den Unternehmen langfristig zu sichern. Für Personen, die in der Vergangenheit nach 45 Beitragsjahren in Rente gegangen sind, muss es eine Übergangsregelung zur Nutzung der Aktivrente geben, damit Unternehmen weiterhin auf diese Fachkräfte zurückgreifen und den Wissenstransfer im Betrieb gewährleisten können. Zudem sollen finanzielle Anreize zur Einstellung von Rentnern, durch Senkung der Arbeitgeberanteile auch für Arbeitgeber, geschaffen werden.

6. Wir fordern eine Flexibilisierung der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes.

7. Die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist ersatzlos zu streichen. Mindestens muss der Schwellenwert von 20 auf 100 Mitarbeiter angehoben werden.

8. Das Aufenthaltsgesetz § 40 Abs. 1 Nr. 2 muss abgeschafft werden, um die Kernkompetenz der Personaldienstleister zuzulassen und Einstellungen auch als Leiharbeiter zu ermöglichen.

9. Der Kündigungsschutz ist zu vereinfachen und der Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes auf Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten anzuheben.

### **/ Fehlzeiten reduzieren und Mittelstand entlasten**

1. Die Lohnfortzahlung ist im Krankheitsfall auf 80 Prozent zu begrenzen, während die Sozialversicherungsbeiträge weiterhin vollständig seitens des Arbeitgebers getragen werden.

2. Die gesetzliche Lohnfortzahlung ist auf maximal sechs Wochen pro Jahr zu begrenzen.

3. Während einer Langzeiterkrankung entsteht kein Urlaubsanspruch.

4. Der erste Krankheitstag soll unbezahlt sein.

5. Die Möglichkeit zur telefonischen Krankenschreibung ist abzuschaffen.

6. Eine Erhöhung des Vergütungssystems für Arztpraxen und Krankenhäuser in Landkreisen und kreisfreien Städten ist notwendig, um die medizinische Nahversorgung in ländlich ge-

prägen Regionen zu verbessern und die medizinische Erstversorgung in der Fläche weiterhin sicherzustellen.

### / Steuern und Abgaben minimieren



1. Deutschland steht im ZEW-Effektivsteuervergleich (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) auf dem drittletzten Platz der Industrieländer. Die von der Bundesregierung ab 2028 geplante Senkung der Körperschaftsteuer ist daher vorzuziehen und zügig umzusetzen.

2. Die Rechtsformneutralität der Besteuerung ist sicherzustellen, indem allen Personengesellschaften ein Optionsrecht zur Körperschaftsteuer eingeräumt wird.

3. Die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer sollte nicht nur in der Einkommensteuer, sondern auch in der Körperschaftsteuer bestehen. Der abzugsfähige Hebesatz ist von 400 Prozent auf 500 Prozent anzuheben.

4. Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene für die vollständige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer einsetzen.

### / Entscheidung über Bezahlmöglichkeit den Unternehmen überlassen

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene gegen die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Annahme mindestens eines elektronischen Zahlungsmittels einsetzen. Die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen muss gewahrt bleiben.

### / Gleichwertigkeit von Höherer Berufsbildung und Studium herstellen

1. Der Freistaat muss darauf hinwirken, dass die Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und des Hochschulbereichs durch eine Anpassung der entsprechenden Prüfungsordnungen umgesetzt wird. Die Vergleichbarkeit ist auch für ältere Abschlüsse der Höheren Berufsbildung herzustellen.

2. Der Freistaat muss sich dafür einsetzen, dass die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung in der Praxis als gleichwertig zu den entsprechenden Qualifikationsstufen des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) anerkannt werden. Das schließt eine leistungsgerechte Entlohnung auf dem Level vergleichbarer akademischer Abschlüsse für die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung ein.

3. Bildungsinteressierte Fachkräfte mit Höherer Berufsbildung, die nachfolgend ein akademisches Studium anstreben, sollen eine Anrechnung auf ihre Abschlüsse für einschlägige fortführende akademische Bildungswege entsprechend dem DQR-Level erhalten. Daher ist der Freistaat Thüringen dazu aufgefordert, eine transparente und einheitliche Anrechnung von Abschlüssen der Höheren Berufsbildung, z.B. Fachwirt oder Industriemeister, beim Übergang in eine akademische Bildung voranzutreiben.

## **/ Zukunftsfähige und passgenaue Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrukturen**

1. Parallelstrukturen in der Zertifizierung sowie die AZAV-Pflicht sind abzuschaffen, um die Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlich tragfähiger, praxisnaher Weiterbildungsangebote zu ermöglichen.

2. Bei der Vergabe von Förderleistungen für die berufliche Weiterbildung müssen entsprechend der Aufstiegs-BAföG-Regelung vergleichbare Zertifizierungssysteme neben der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) ermöglicht werden.

3. Die Bundesdurchschnittskostensätze für berufliche Weiterbildungen sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind stufenweise anzupassen. Auf diese Weise können Bildungsträger wirtschaftlich tragfähige und bedarfsgerechte Kursangebote entwickeln.

4. Die Mindeststundenzahl ist bei Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz auf 40 Stunden pro Maßnahme zu reduzieren.

## **/ Standortnachteil in Thüringen durch bundeseinheitliche Studiengebühren beseitigen**

Der Freistaat muss sich in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass es eine bundeseinheitliche Regelung zur Erhebung von Studiengebühren für Studenten aus Nicht-EU-Staaten gibt. Durch eine einheitliche Regelung können mögliche Standortnachteile für Thüringer Hochschulen ausgeglichen werden. Die Studiengebühren sollen zurückerstattet werden, wenn es zu einer mindestens dreijährigen Arbeitsaufnahme im jeweiligen Bundesland kommt.

## **/ Eigentum schützen und Ladendiebstahl wirksam eindämmen**

Ladendiebstahl ist kein Bagatelldelikt und darf angesichts der enormen materiellen Schäden nicht weiter toleriert werden. Deshalb muss sich die Landesregierung für die Abschaffung einer gesetzlichen Bagatellgrenze einsetzen. Eine wirksame Strafverfolgung sollte auf der Basis eines verbindlichen Bußgeldkataloges analog zur StVO erfolgen. Dieser muss eine Erhöhung des Strafmaßes in Abhängigkeit von der Schwere des Diebstahls sowie bei Mehrfachtätern vorsehen.

## **/ Jugendarbeitsschutzuntersuchungen vereinfachen**

Nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche nur beschäftigt werden, wenn innerhalb der letzten 14 Monate eine ärztliche Erstuntersuchung erfolgt ist. Um die Bestimmungen an die tatsächlichen Erfordernisse der heutigen Arbeitswelt anzupassen und zu modernisieren, muss der Umfang der Untersuchung reduziert und hinsichtlich berufsspezifischer Anforderungen angepasst werden. Zudem soll die Untersuchung als Kassenleistung anerkannt und über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden. Bis es zu spürbaren Verbesserungen in der Umsetzung kommt, muss die Kontrolle der Erstuntersuchungsnachweise vorübergehend ausgesetzt werden, um den Zugang zur Ausbildung nicht weiter zu erschweren.

## **/ Regelungen zur Sonntagsarbeit zeitgemäß und praxisnah ausgestalten**

1. Die in Deutschland geltende Sonntagsruhe setzt die Wirtschaft aufgrund der internationalen Arbeitsteilung unter Druck. Damit Unternehmen an südhüringer Standorten wettbewerbsfähig bleiben, muss auf wettbewerbsschädliche Einschränkungen verzichtet werden. Hierzu ist

das Genehmigungsverfahren, insbesondere des Kriterienkatalogs zu Ausnahmeanträgen nach §§ 13 Abs. 5 und 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), wirtschaftsfreundlich auszugestalten.

2. Die Landesregierung muss sich für eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Unternehmen einsetzen. Das Arbeitszeitgesetz soll die Entgegennahme von unaufschiebbaren Aufträgen, die Auskunftserteilung und die Beratung per Telekommunikation an Sonn- und Feiertagen vereinfachen. Die Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung ist entsprechend anzupassen und zu modernisieren.

### **/ Fachkräftemangel entgegnetreten und Verkehrsgewerbe stärken**



1. In Bezug auf die öffentliche Infrastruktur sind die Bedingungen für das Fahrpersonal zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere das flächendeckende Vorhandensein sauberer, ansprechender sanitärer Anlagen, ausreichende und sichere Parkmöglichkeiten sowie gut ausgestattete Raststätten und Aufenthaltsbereiche zum Verbringen von Pausen- und Ruhezeiten.

2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere die Fahrerlaubnisverordnung, das Be-

rufskraftfahrerqualifikationsgesetz sowie die Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung, sind besser aufeinander abzustimmen.

3. Sich überschneidende Schulungsinhalte in der Fahrerlaubnisausbildung und der (beschleunigten) Grundqualifikation sind zu streichen. Einzelne Ausbildungsbestandteile aus verschiedenen Rechtsgrundlagen müssen sinnvoll aufeinander aufbauen mit dem Ziel, einen schnelleren Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

4. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich im Rahmen der laufenden Novelle des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes sowie der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung für eine angemessene Verkürzung der Dauer der Weiterbildung der Berufskraftfahrer auf drei Tage (bisher fünf) zu jeweils sechs Zeitstunden (bisher sieben) innerhalb von fünf Jahren einschließlich einer Fokussierung auf sicherheitsrelevante Themen einzusetzen. Gleichzeitig ist die Dauer der digitalen Schulungsmöglichkeit auf volle Schulungstage zu ändern.

5. Die Berufskraftfahrerqualifikation ist auch in Fremdsprachen zu ermöglichen. Die Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung ist entsprechend anzupassen.

6. Die Beantragung einer Fahrerlaubnis sowie alle damit verbundenen Verwaltungsakte auf dem Weg zur Tätigkeit als Berufskraftfahrer müssen vereinfacht werden.

7. Der Freistaat Thüringen ist aufgefordert, sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des allgemeinen Lkw-Fahrverbots an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen, § 30 StVO, einzusetzen.

**8.** Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine Novellierung von § 8 Abs. 2 LKWÜberStVAusV einzusetzen, um Lang-Lkw Typ 1 bis 5 vom Verbot des Gefahrguttransports zu befreien.

**9.** Um die Genehmigungsverfahren für Gefahrgut- und Schwerlasttransporte zu beschleunigen, sollten seitens der Verwaltung KI-gestützte Systeme Anwendung finden.

**10.** Steuergerechtigkeit ist ein wichtiges Kriterium im Wettbewerb verschiedener Angebote. Die Thüringer Landesregierung muss sich in diesem Sinne beim Bund für die Angleichung der Umsatzsteuersätze für Busse und Bahnen im Fernlinien- und Reiseverkehr auf sieben Prozent einsetzen.

**11.** Mit dem Ziel einer Angleichung der Umsatzsteuersätze in der Personenbeförderung im Nah- und Fernverkehr ist die Landesregierung aufgerufen, auf eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) hinzuwirken. Hierfür bedarf es im § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG der Streichung der Unterpunkte aa und bb.

**12.** Wir setzen uns für Verbesserungen beim Erwerb des Führerscheins ein, beispielsweise durch eine Novellierung der Fahrschulausbildungsordnung.



### 3. ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK WIRTSCHAFTSFREUNDLICH AUSRICHTEN

#### Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und pragmatischer Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind Gemeinschaftsaufgaben und bleiben wichtige Ziele. Sie sind aber nur dann erfolgreich, wenn sie wirtschaftlich tragfähig, technologieoffen und gesellschaftlich akzeptiert gestaltet werden. Eine Politik, die auf neue Regelungen, Verbote und starre Zielvorgaben setzt, schwächt Investitionen, Innovation und Akzeptanz. Ohne wirtschaftliche Stärke ist eine nachhaltige Transformation nicht möglich. Daher fordert die Südthüringer Wirtschaft auf allen politischen Ebenen eine Energie- und Umweltpolitik, die auf Marktwirtschaft statt Ideologie setzt, Innovation fördert und

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhält. Politische Entscheidungen sollten sich nicht allein auf die Erreichung der Klimaschutzziele fokussieren, sondern stets auch die Versorgungssicherheit und die Senkung der Energiesystemkosten in den Blick nehmen.

## /Energie- und umweltpolitische Forderungen an die Europapolitik



### 1. Überregulierung abbauen und Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die von der EU-Kommission vorgelegten „Omnibus“-Entwürfe zur Überarbeitung der Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD) sowie zur EU-Taxonomie sind bislang nur Teilrücknahmen geplanter Mehrbelastungen. Es ist essenziell, eine deutliche Reduzierung von Dokumentations- und Berichtspflichten sowie der Regulierungen insgesamt zu erreichen und mindestens ausreichend lange Umsetzungsfristen zu gewähren. Wir sehen dabei ausdrücklich nicht die Anwender in der Pflicht, Doppelungen und Vereinfachungen zu ermitteln, sondern den Gesetzgeber selbst. Eine Reduktion der Regelungsdichte muss die Antwort der EU-Kommission für den Binnenmarkt, nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Herausforderungen, sein.

### 2. Dokumentationspflichten streichen

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die EU-Entwaldungsverordnung sind unbedingt auf ihre Wirkung, Redundanz und ihren Aufwand hin mit dem Ziel der Abschaffung erneut zu evaluieren. Gleichlautend ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab-

zuschaffen beziehungsweise mindestens bis zur Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie in nationales Recht auszusetzen.

### 3. Technologieoffenheit statt Verbote

Die Entscheidung für den Verbrennungsmotor ist keine Entscheidung gegen Elektromobilität oder Klimaschutz. Klimaschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn er ökonomisch tragfähig ist. Verbrennerfahrzeuge werden künftig und auf absehbare Zeit auch mit fossilen Kraftstoffen in Deutschland und weltweit im Einsatz bleiben müssen. Das ist unerlässlich, um Mobilität für alle und wirtschaftliche Wertschöpfung sicherzustellen. Dabei entscheidet allein der Markt, denn nur die Akzeptanz der Verbraucher bestimmt langfristig die Zukunft der Antriebstechnologien. Der Fortbestand des Verbrenners mit fossilen Kraftstoffen ist entscheidend, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern.

### 4. Europäisches Strommarktdesign wirtschaftsfreundlich umsetzen

Die Auswirkungen einer etwaigen Anpassung des europäischen Strommarktdesigns müssen sorgfältig abgewogen werden und dürfen nicht dazu führen, dass Marktmechanismen außer Kraft gesetzt werden. Neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit muss im internationalen Vergleich ein besonderer Fokus auf wettbewerbsfähigen Energiepreisen liegen.

### 5. Aufteilung Deutschlands in Strompreisgebotszonen abwägen

Eine Aufteilung Deutschlands in Strompreisgebotszonen wird als Ultima Ratio angesehen und müsste in Abwägung der Kostenbelastungen durch die erforderliche Umstrukturierung und der Effizienzgewinne erfolgen. Statt auf einer Aufteilung Deutschlands in Strompreiszonen

sollte der Fokus auf die Beseitigung von Netzengpässen sowie den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien gelegt werden.

## **/ Energie- und umweltpolitische Forderungen an die Bundespolitik**



### **1. Staatlich induzierte Preisbestandteile möglichst vollständig streichen**

Prinzipiell muss sichergestellt werden, dass die Energiepreise insbesondere für energieintensive Unternehmen international wettbewerbsfähig sind. Die staatlich induzierten Preisbestandteile der Energiekosten müssen für alle Unternehmen dauerhaft gestrichen beziehungsweise möglichst maximal gesenkt werden. Dazu ist beispielsweise die Stromsteuer dauerhaft für alle Unternehmen auf das europäische Mindestmaß zu senken und die Doppelbesteuerung des Stroms durch Strom- und Umsatzsteuer abzuschaffen.

### **2. Reform der Netzentgelte**

Die Südthüringer Wirtschaft setzt sich für eine wirtschaftsfreundliche Reform der Netzentgelte ein. Dabei gilt es, im Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS) der Bundesnetzagentur zur grundlegenden Überarbeitung der allgemeinen Netzentgeltsystematik die Begrenzung des kontinuierlichen Anstiegs der Netzentgelte adäquat zu berücksichtigen.

Die Industrienetzentgelte sind als wesentliche Entlastung für die energieintensiven Industrien ohne Flexibilisierungspotenzial auszugestalten, um die besonderen Bedarfe der Glas- und Keramikindustrie zu berücksichtigen.

Zudem sollte die Finanzierung der Netzentgelte komplett aus dem Bundeshaushalt unter Einsatz der Erlöse des Emissionshandels erfolgen. Bis zur Umsetzung ist eine dauerhafte und signifikante Senkung der Netzentgelte durch einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzwerken aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zu gewährleisten.

### **3. Emissionshandel wettbewerbsorientiert und wirtschaftsfreundlich ausgestalten**

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich in der Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandelssystems für eine wettbewerbsorientierte und wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung einzusetzen und eine Verschlechterung der Investitions- und Produktionsbedingungen in der EU auszuschließen. Die Integration des nationalen Brennstoffemissionshandels im Verkehrs- und Gebäudebereich in das europäische Emissionshandelssystem (ETS II) muss vollständig und ohne zusätzliche Berichtspflichten und Kosten erfolgen. Die Zahl der Zertifikate soll sich an den Fortschritten der wichtigsten Industrieländer der Welt orientieren. Überambitionierte Zertifikatsverknappung ist zu unterlassen.

### **4. Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen**

Staatlich subventionierte Kaufprämien, bei denen ausschließlich politische Entscheidungen darüber bestimmen, welche Antriebstechnologien gefördert werden, lehnen wir ab. Nutzungsanreize für Batterie-Elektrofahrzeuge (BEV),

Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge (FCEV) und Fahrzeuge mit anderen synthetischen Kraftstoffen müssen durch den weiteren Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur, insbesondere für Nutzfahrzeuge und in städtischen Wohnquartieren, gesetzt werden.

Strompreise sind zu senken, die Ladekosten für batteriebetriebene Fahrzeuge zu reduzieren und bezahlbare alternative Kraftstoffe bereitzustellen. Im Zuge der Förderung alternativer Kraftstoffe darf es kein Malus-System geben, das Fahrzeuge mit fossilen Kraftstoffen zusätzlich benachteiligt.

### 5. Energieeffizienzgesetz und Gebäudeenergiegesetz EU-konform novellieren

Das Energieeffizienzgesetz und das Gebäudeenergiegesetz sind im Rahmen der geplanten Novellierung so anzupassen, dass EU-Vorgaben maximal 1:1 umgesetzt werden.

### 6. Energieversorgung sicherstellen



Die IHK Südthüringen fordert vor dem Hintergrund globaler Krisenherde die Politik auf, auch bereits getroffene energiepolitische Entscheidungen zu hinterfragen. Der Ausstieg aus der Kohlenutzung muss nochmals intensiv überdacht werden. Zumindest müssen alterna-

tive Versorgungsmöglichkeiten vor dem Abschalten zur Verfügung stehen, um die Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen auch in den nächsten Jahren zuverlässig sicherstellen zu können.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist rückgängig zu machen. In diesem Zusammenhang sind die Wiederinbetriebnahme bestehender Atomkraftwerke sowie der Einsatz von neuen Reaktortechnologien, wie Small Modular Reactors (SMR), zu prüfen. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Kernkraft müssen verstärkt werden.

Die Möglichkeit zur dezentralen Energieversorgung durch die Unternehmen soll gestärkt werden. Hierzu zählen die Vereinfachung von Verfahren sowie die Klärung der Zuständigkeiten in der Verwaltung.

Die Südthüringer Wirtschaft begrüßt den vom Bund vorgelegten Aktionsplan „Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ und fordert nicht nur Meilensteine im Fusions-Aktionsplan, sondern weitergehende Maßnahmen für wettbewerbsfähige Strompreise, damit die Wirtschaft bis zur Marktreife der Fusionsenergie nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

### 7. Transparenz bei Stromausfällen schaffen

Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist im internationalen Vergleich gut. Dennoch können aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung selbst kurze Stromausfälle im Millisekundenbereich oder sogar Spannungseinsenkungen zu Betriebsunterbrechungen beziehungsweise Schäden an Anlagen und Maschinen führen. Daher setzen wir uns für ein Auskunftsrecht über Ursachen von Stromausfällen gegenüber dem Netzbetreiber sowie ein Überarbeiten der Ent-

schadigungsregelungen und -ansprüche gegenüber den Netzbetreibern ein. Außerdem müssen verstärkt kommunikative Maßnahmen zwischen Netzbetreibern und Stromkunden erfolgen.

### **8. Marktwirtschaftliche Absicherungspflicht für Stromlieferungen**

Eine marktwirtschaftliche Absicherungspflicht für Stromlieferungen ist einem staatlichen Kapazitätsmarkt vorzuziehen. Ausschreibungen für einzelne Technologien wie Gaskraftwerke werden kritisch gesehen, da Kapazitätsmärkte einen erheblichen Einfluss auf die Effizienz des bestehenden Strommarktes hätten und damit kostenintensiver wären.

### **9. Strompreiskompensation und Industriestrompreis**

Die Strompreiskompensation (SPK) ist bürokratiearm und KMU-freundlich auszugestalten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, dass die neu aufgenommenen Branchen ihren SPK-Anspruch bereits im anstehenden Antragsverfahren 2026 erstmals für das Jahr 2025 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) geltend machen können. Darüber hinaus sind die Förderkriterien zur Inanspruchnahme des Industriestrompreises bürokratiearm auszugestalten.

### **10. Markthochlauf von Wasserstofftechnologien unterstützen**

Die Politik muss den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft kosteneffizient und nachfrageorientiert vorantreiben. Dazu gehört auch der zügige Ausbau entsprechender Speicherinfrastruktur. Zentrale Triebfedern für den Markthochlauf sollen unter Berücksichtigung von Kompensationen die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie eine technologieneutrale Definition von CO<sub>2</sub>-neutral

erzeugtem Wasserstoff sein. Wasserstoff ist dabei sowohl als Energieträger als auch zum Einsatz in der Produktion vorzusehen.

### **11. Ausbau der erneuerbaren Energien bedarfsgerecht vorantreiben**

Die Bundespolitik wird aufgefordert, alle CO<sub>2</sub>-armen Möglichkeiten zur Energieversorgung gleichrangig zu behandeln und Technologieoffenheit zu gewährleisten. Die rechtlichen Hürden für die Umsetzung von dezentralen Energieversorgungsmodellen müssen abgebaut werden. Biomasse- und Biogasanlagen sind als grundlastfähige regenerative Erzeugungsarten anzuerkennen.

### **12. Nutzung von Biokraftstoffen nicht einschränken**

Eine Reduktion der Anrechnung des energetischen Anteils der Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, beispielsweise Raps, auf die Treibhausgasminderung ist aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft kontraproduktiv.

## **/ Energie- und umweltpolitische Forderungen an die Landespolitik**



### **1. Kommunale Verpackungssteuern**

Die Einführung kommunaler Verpackungssteuern würde nicht nur die betroffenen Betriebe vor

neue Herausforderungen stellen, sondern auch Verwaltungen belasten. Die Südthüringer Wirtschaft lehnt kommunale Verpackungssteuern daher ab und plädiert stattdessen für eine Förderung praktikabler und alltagstauglicher Mehrwegsysteme. In § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist daher ein entsprechender Sperrvermerk aufzunehmen, der die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer untersagt.

## **2. Keine Thüringer Sonderregelungen**

Das Umweltrecht und das Energierecht sind durch Bund und EU bereits umfassend reglementiert. Es bedarf daher der Abschaffung des Thüringer Klimagesetzes und keines separaten Energiegesetzes in Thüringen.

## **3. Klimaschutzkonzepte nicht zu Lasten der Wirtschaft**

Städte, Gemeinden und Landkreise erstellen Klimaschutzkonzepte, um Ziele, Maßnahmen und Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen. Bei der Erarbeitung sind die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen, damit realistisch erreichbare Ziele und in der Praxis umsetzbare Maßnahmen definiert werden. Dies gilt insbesondere für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität im Strom- und Wärmesektor, aber auch im Bereich Mobilität und Transport. Starre Zielvorgaben und Zielvorgaben, die über bundes- und landesgesetzliche Vorgaben hinausgehen, werden abgelehnt.

## **4. Stromnetz sinnvoll ausbauen**

Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze zu einem Klimaneutralitätsnetz ist unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Touris-

musverträglichkeit zu entscheiden.

Insbesondere bei der Erschließung und Erächtigung von Industrie- und Gewerbegebieten kommt der Verfahrensbeschleunigung von Planfeststellungsverfahren zur Errichtung von Stromnetzinfrastruktur (unter anderem Stromleitungen, Transformatoren, Speicher) bis hin zum Netzanschluss der Unternehmen eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus ist der Ausbau der dezentralen Energieversorgung bei der Netzplanung zwingend zu berücksichtigen.

Der weitere unausgewogene Ausbau von Hochspannungstrassen durch Thüringen wird abgelehnt. Insbesondere eine weitere Stromtrasse P540 durch das Heldburger Land wird abgelehnt. Es sollten vorrangig bereits vorhandene Trassen genutzt werden (NOVA-Prinzip: Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau). Kann der Verlauf von Stromtrassen durch Thüringen nicht verhindert werden, soll die öffentliche Hand auf umfassende Ausgleichsmaßnahmen drängen. Dies können beispielsweise der Rückbau ungenutzter baulicher Anlagen, Bodenentsiegelungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung sein.

## **5. Energiespeicherkapazitäten ausbauen**

Die vorhandenen Energiespeicherkapazitäten müssen stärker genutzt und der Ausbau von Speicherkapazitäten durch die Landespolitik unterstützt werden. Hinsichtlich der Energiespeicherung bedarf es verstärkter technologieoffener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und einer stärkeren Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie der Förderung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte speziell für KMU.

## **6. Kommunale Wärmeplanung wirtschaftsfreundlich ausgestalten**

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) als Grundlage einer zukunftsfähigen Versorgung mit Raum- und Prozesswärme sowie Warmwasser ist für alle Unternehmen von hoher Bedeutung. Daher ist es bei der Umsetzung des Wärmeplans wichtig, die Bedarfe der Wirtschaft zu berücksichtigen.

Dies betrifft vor allem die wirtschaftlich tragbare Erreichbarkeit der Ziele, die Verbindlichkeit der KWP, die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, die Einbindung aller relevanten Akteure in den Beteiligungsprozess, die Ertüchtigung der elektrischen Verteilnetze auf den zukünftigen Bedarf sowie die Sicherstellung geeigneter Instrumente zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Darüber hinaus muss die Gemeinde sicherstellen, dass Genehmigungsprozesse von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Umsetzung der KWP zügig abgewickelt werden.

## **7. Windkraftausbau abwägen**



Die IHK Südthüringen hält die Ausweisung von Windvorranggebieten auch im Wald grundsätzlich für möglich. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten sind die Belange von Unternehmen, welche Windkraftanlagen für den Eigenbedarf nutzen wollen, sowie des Tourismus

und des Natur- beziehungsweise Klimaschutzes angemessen zu berücksichtigen. Zur Wahrung dieser Ziele ist die fristgerechte Schaffung der Rechtsgrundlage notwendig (Regionalplan und Landesentwicklungsprogramm). Administrative Aufwände für das Repowering müssen deutlich verringert werden.

## **8. Rohstoffe sichern und Recycling intensivieren**

Im Rahmen der Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie wird die Landesregierung aufgefordert, Thüringer Rohstoffinteressen national und international durchzusetzen sowie die einheimische Rohstoffnutzung zu sichern. Vorhaben zur Rohstoffsuche sollten insbesondere durch die Kommunen unterstützt werden. Die Vorbildrolle der öffentlichen Hand sollte beim Einsatz von Ersatzbaustoffen stärker zum Tragen kommen, indem diese als Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen angemessen einbezogen werden.

## **9. Wald schützen und aufforsten – Biomasse als Energieträger beibehalten**

Der Waldumbau in Thüringen ist mit starkem Fokus der Politik in Abwägung der Interessen des Tourismus und der wirtschaftlichen Holznutzung voranzutreiben und zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Nutzungsform von Holz als erneuerbarer, nachwachsender Energieträger weiterhin zu ermöglichen und ein Verbot auszuschließen.

## **10. Wasser**

Wasserschutzgebiete sind auf das zum Trinkwasserschutz notwendige Maß zu begrenzen. Restriktionen und Auflagen müssen verhältnismäßig sein und sachlich begründet werden. Die Politik muss dem Hoch- und Niedrigwasser-

schutz vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkregenereignisse beziehungsweise Trockenperioden verstärkt Aufmerksamkeit widmen. Die Finanzierung ist durch Landesmittel sicherzustellen.



## 4. INTERNATIONALE MÄRKTE UND GLOBALEN HANDEL SICHERN

### Freihandel forcieren – Restriktionen und Handelshemmnisse abbauen

Globaler Handel und internationale Märkte sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen in Südthüringen, die mit innovativen und hochwertigen Produkten sowie Dienstleistungen weltweit agieren. Voraussetzung dafür ist die Stärkung des internationalen Freihandels sowie der konsequente Abbau von Handelsbarrieren.

1. Der Abschluss und die Umsetzung von internationalen Freihandelsabkommen sind zu forcieren.

2. Der Freistaat Thüringen muss die Südthüringer Wirtschaft bei der Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte weiter unterstützen.

3. Die Thüringer Außenwirtschaftsstrategie und die konkreten Maßnahmen der Thüringer Außenwirtschaftsförderung sind auf die aktuellen Bedarfe der Unternehmen auszurichten. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

4. Die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Außenwirtschaftsförderung von Messen und Kontaktanbahnungen ist dauerhaft fortzusetzen.

5. Die Wirkung von Sanktionen und Embargos ist regelmäßig zu überprüfen und bei fehlender Wirkung und signifikanten Nachteilen für die Wirtschaft abzuschaffen.

6. Wertegetragene politische Intentionen in den Außenwirtschaftsstrategien dürfen den Zugang zu internationalen Märkten für die Wirtschaft nicht einschränken. Internationale Handelskriege sind zu vermeiden.

7. Die Entbürokratisierung und Harmonisierung des Außenwirtschaftsrechts müssen auf allen Ebenen vorangetrieben und internationale Handelshemmnisse gezielt beseitigt werden.

8. Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland beziehungsweise der Ausbau und die Ausstattung mit praktikablen Instrumenten, die deutlich über einen ersten Anschlag hinausgehen, sind mit der Thüringer Außenwirtschaftsförderung konsequent fortzusetzen.

9. Der Protektionismus im europäischen Binnenhandel und bei der Erbringung von Dienstleistungen in Europa, beispielsweise eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit bei Mitarbeiterentsendung, ist zu beseitigen und die Harmonisierung zu beschleunigen.



## 5. LANDESPOLITISCHE LEITLINIEN FÜR EINE STARKE WIRTSCHAFTSREGION

### Rahmenbedingungen verbessern und Standortvorteile stärken

Ein verlässliches politisches Umfeld und eine wirtschaftsfreundlich gestaltete Gesetzgebung schaffen als unerlässliche Bausteine Standortattraktivität für Unternehmen und stellen eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung dar. Politische Entscheidungsträger tragen dabei eine besondere Verantwortung.

#### **/ Soziale Marktwirtschaft in der Verfassung des Freistaats verankern**

Die Verfassung des Freistaats Thüringen ist im Fünften Abschnitt „Eigentum, Wirtschaft und Arbeit“, vorzugsweise in Artikel 36 ThürVerf, um

folgenden Absatz zu ergänzen: „Das Land und seine Gebietskörperschaften sind in ihren wirtschaftspolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet“.

#### **/ Verzicht auf Feiertage steigert Leistungsfähigkeit**

Es dürfen keine neuen gesetzlichen Feiertage eingeführt werden. Landesspezifische Feiertage in Thüringen sollen schrittweise abgeschafft sowie gesetzliche Feiertage bundesweit langfristig vereinheitlicht werden.

## / Spürbare Entlastungen konsequent vorantreiben

1. Der Bürokratierückbau ist im Rahmen weiterer Entlastungsgesetze der Landesregierung stringent voranzutreiben. Zugleich muss die Gesetzgebung die Entstehung neuer finanzieller und administrativer Belastungen für Unternehmen unterlassen.

2. Anforderungen des Bundes und der EU sind 1:1 umzusetzen und dürfen nicht im Rahmen von Landesgesetzen oder Verordnungen verschärft werden (Gold-Plating).

3. Landesrechtliche Sonderwege, die nicht der Vereinfachung für Unternehmen dienen, sind konsequent zurückzubauen.

4. Die staatlichen Institutionen müssen die Bekanntheit vorhandener elektronischer Meldewege und integrierter Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Finanz- und Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen konsequent steigern, um eine vermehrte Nutzung zu erreichen.

## / Verwaltung modernisieren und digitale Dienstleistungen stärken

Die Strategie für E-Government und IT des Freistaats ist aktiv umzusetzen und die darin festgelegten Ziele als verbindlicher Handlungsrahmen zu nutzen. Langfristig sollen Unternehmen und Bürger flächendeckend mehr digitale Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen können. Es ist sicherzustellen, dass Medienbrüche konsequent abgebaut werden.

## / Thüringen durch Funktional- und Verwaltungsreform stärken



Das stetige Anwachsen staatlicher Aufgaben belastet nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern erhöht auch kontinuierlich das Missverhältnis zwischen wertschöpfender Tätigkeit und verwaltend konsumtiver Tätigkeit. Der demografisch bedingte Rückgang der Einwohnerzahl in Thüringen muss sich in den Mitarbeiterzahlen der öffentlichen Verwaltung widerspiegeln. Wesentliches Potenzial hierfür bietet eine Funktional- und Verwaltungsreform. Die von den Thüringer IHKS aufbereiteten Potenziale der Kostenminimierung durch Standardsenkungen sollte die Politik aufgreifen und in ein Handlungskonzept des Landes Thüringen zur Funktional- und Verwaltungsreform integrieren oder in Form eines Standardüberprüfungsgesetzes weiterverfolgen.

## / Leistungsfähigkeit in der Fläche erhöhen

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in Thüringen kann anstelle einer Gebietsreform durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit gesteigert werden. Landkreise und Kommunen sollen enger kooperieren und verstärkt Zweckvereinbarungen oder Vergleichbares zwischen Behörden und Gebietskörperschaften nutzen, um Verwaltungsaufgaben effizienter zu erledigen. Das Selbstverständnis der Verwaltung als

Dienstleister für die Wirtschaft ist konsequent zu stärken. Um einen schnellen Datenaustausch zwischen den Behörden zu gewährleisten, sollten kompatible Verwaltungsprogramme verwendet werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Verwaltung für Bürger und Unternehmen zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist.

### **/ Wirtschaftlichkeit im Vergabewesen durch Abbau landesrechtlicher Sonderwege**

Trotz der vorgesehenen Erleichterungen wird das Thüringer Vergabegesetz weiterhin als eigenständiger Regelungskomplex neben Bundes- und EU-Recht fortgeführt. Vergabefremde Anforderungen, wie beispielsweise der vergabespezifische Mindestlohn oder Vorschriften zur Tariftreue, erhöhen den Prüf-, Nachweis- und Kontrollaufwand und belasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Die Landesregierung muss daher im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge landesrechtliche Sonderwege konsequent abbauen, mindestens aber wesentliche strukturelle Vereinfachungen vorantreiben. Zudem ist die Nutzung einheitlicher digitaler Vergabepattformen auf allen Verwaltungsebenen umzusetzen.

### **/ Planerische Definition des Oberzentrums Südthüringen anpassen**

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Definition des funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen im Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP) mit der real kooperierenden Struktur der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den vier Städten Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis, zu synchronisieren. Die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ sind aktiv durch den Freistaat Thüringen zu begleiten und zu unterstützen, um die Attraktivität der Region Südthüringen zu stärken. Das

erstellte Regionale Entwicklungskonzept (REK) dient dabei als Leitfaden für die laufende Erstellung darauf aufbauender Fachkonzepte sowie für spätere konkrete Umsetzungsprojekte.

### **/ Sicherheit als zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität**

In Zeiten globaler Unsicherheiten und hybrider Bedrohungen bleibt Sicherheit ein unverzichtbares öffentliches Gut. Der Staat muss innere und äußere Sicherheit als Staatspflicht für alle Unternehmen und Bürger gleichermaßen gewährleisten, den Schutz kritischer Infrastruktur sicherstellen und Cyberangriffe abwehren. Nur wenn Eigentumsrechte verlässlich geschützt werden und klare Haftungsregeln bestehen, können Unternehmen und Bürger frei wirtschaften.

### **/ Entlastung durch Senkung der Rundfunkbeiträge für Filialen**

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, auf notwendige Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Nachbesserungen in der Finanzierung hinzuwirken. Doppelbelastungen müssen aus dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gestrichen und überproportional belastete Branchen und Filialunternehmen entlastet werden.

### **/ Haushaltspolitik mit Weitblick und Verantwortung**

Die Finanzpolitik Thüringens muss sparsam, wirtschaftlich und verantwortungsvoll gestaltet werden. Zukunftsinvestitionen müssen stets Priorität vor konsumtiven Ausgaben haben. Jede Ausgabenposition ist mit Blick auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit sorgfältig zu prüfen, um eine zusätzliche Verschuldung zu vermeiden, vorhandene Schulden abzubauen und den staatlichen Handlungsspielraum langfristig zu sichern.

## /Förderprogramme des Freistaats optimieren



Die Thüringer Förderprogramme müssen sich am Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU orientieren und sind stärker auf Innovation, Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit auszurichten. Für alle Förderprogramme des Freistaates sind Budgets und Mittel für die Bewirtschaftung der Förderrichtlinien zur Vermeidung von Förderlücken durchgehend und planbar bereitzustellen. Unvermittelte Antrags- und Bewilligungsstopps sind zu vermeiden. Gleichzeitig hat die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die erforderliche Budgetierung der Bundesprogramme gewährleistet wird.

Zudem ist die Zuweisung sämtlicher Fördermittel des Landes, einschließlich Wirtschafts-, Innovations-, Infrastruktur-, Transformations- und EU-Kofinanzierungsprogramme, strategisch stärker am ländlichen Raum auszurichten. Strukturschwächere Regionen müssen bei der Mittelvergabe systematisch berücksichtigt werden, um gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsbedingungen sicherzustellen. Förderprogramme sollen Bewertungsboni oder Schwerpunktsetzungen für ländliche Räume enthalten. Gleichzeitig sind Antragsverfahren so auszugestalten, dass auch KMU und Kommunen mit begrenzten administrativen Kapazitäten realistische Zugänge zu Fördermit-

tern erhalten. Eine weitere Konzentration öffentlicher Mittel auf wenige urbane Zentren ist zu vermeiden.

1. Die Forderung nach Schaffung oder Erhalt von Arbeitsplätzen widerspricht den wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der Transformation und ist in allen Förderprogrammen zu entfernen. Mindestens sind alternative Förderzugänge herzustellen.
2. Das TAB-Mikrodarlehen hat sich bewährt und sollte sowohl für Unternehmen ab acht Jahren am Markt zugänglich sein als auch Fremdfinanzierungsbedarfe bis 50.000 Euro abdecken. Die Antragstellung ist zügig zu bearbeiten, damit das Programm seinen Förderzweck erfüllt.
3. Um Thüringen vor Substanzverlust im Unternehmensbereich zu schützen, sind Niedrigzins-Kreditprogramme zur Liquiditätssicherung seitens der Thüringer Aufbaubank erforderlich. Das Kreditprogramm Thüringen-Dynamik muss beibehalten werden.
4. Der Freistaat muss im Förderprogramm InnoInvest die Förderung von Lizenzen immaterieller Wirtschaftsgüter ermöglichen sowie diese branchenoffen gestalten. Als erforderliche Unterstützung muss im Förderprogramm InnoInvest die Förderung von Investitionen der Unternehmen in Digitalisierung mit Priorität adressiert und technologieoffen breit gefasst werden – ansonsten ist ein gesondertes Programm zur Digitalisierungsförderung erneut aufzulegen.
5. Für Gründer, Hochqualifizierte, Akademiker und KMU mit innovativen Vorhaben, die nicht länger als fünf Jahre am Markt sind, soll die Thüringer Aufbaubank Direktkredite zwischen

35.000 und 250.000 Euro zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen anbieten. Besonders Gründer mit innovativen Geschäftsideen könnten dadurch in den ersten 60 Monaten nach Gründung ohne Durchfinanzierung über die Hausbank erleichtert finanziert werden.

**6.** Die Personalförderung im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie „Forschung und Entwicklung und Innovationen – FTI-Thüringen PERSONEN“ muss sich am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) orientieren. Es darf keine einseitige Förderung für bestimmte Bildungswege bestehen.

**7.** Die Förderrichtlinien für bedarfsgerechte Weiterbildungsmodele müssen weiterentwickelt und entbürokratisiert werden, da die aktuellen Förderkriterien nicht mit den Rahmenbedingungen der Unternehmen und der Bildungsdienstleister übereinstimmen.

**8.** Finanzielle Anreizsysteme für Erwerbstätige, die Anpassungsweiterbildungen auf eigene Kosten absolvieren, müssen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Förderinstrumente wie der Thüringer Weiterbildungsscheck, sind dabei so auszugestalten, dass zu restriktive Ausschlusskriterien abgebaut werden.

**9.** Es muss ein zusätzliches Zuschussförderprogramm zur Qualitätsverbesserung, im Sinne der Umsatzsteigerung oder Höherqualifizierung in der Tourismuswirtschaft geben, ohne dass diese beispielsweise an Nachhaltigkeitsaspekte, Digitalisierung, Arbeitsplatzkriterien oder andere vergabefremde Kriterien gebunden sind. Ersatzinvestitionen müssen förderfähig werden, um die Ertragsstärke der Tourismuswirtschaft zu verbessern.

**10.** In Bezug auf die Vorüberlegungen zur Strukturierung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028-2034 der EU-Kommission, fordern wir eine zukunftsorientierte Kohäsionspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur und Innovation gezielt stärkt. Das bewährte Partnerschaftsprinzip und die geteilte Mittelverwaltung müssen erhalten bleiben, da regionale Akteure die spezifischen Bedürfnisse vor Ort am besten kennen. Der Status der neuen Bundesländer als „Übergangsregionen“ muss erhalten bleiben. Die Berufsorientierung an Schulen sowie die Qualifizierung von Beschäftigten sollen, auch wenn der soziale Wohnungsbau in die Förderung einbezogen wird, weiterhin aus den europäischen Mitteln für Soziales sichergestellt werden.



## 6. FACHKRÄFTESICHERUNG FÜR DIE REGIONALE WIRTSCHAFT

### Fachkräfte anwerben, binden und Wohlstand sichern

Der Zuzug von Arbeits- und Fachkräften ist für die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft unverzichtbar. Der Freistaat bringt dafür gute Voraussetzungen mit, die es durch gezielte Maßnahmen weiter auszubauen gilt. Thüringen muss Arbeits- und Fachkräfte langfristig binden und insbesondere internationale Fachkräfte als wichtigen Baustein berücksichtigen. Dazu gehört ein einheitliches Landesmarketing, die konsequente Umsetzung der Fachkräftestrategie sowie eine zielgerichtete Anwerbung und Integration.

#### / Thüringen für Fachkräfte attraktiver machen

1. Der Freistaat muss durch aktives Handeln und Kommunikation ein positives Image Thüringens forcieren. Dabei sind ein einheitliches und konsistentes Landesmarketing sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen im Auftritt zentrale Bausteine.
2. Die Ziele aus der Thüringer Fachkräftestrategie 2026–2030 sind konsequent umzusetzen.
3. Es muss eine marktbezogene Akquise von Arbeits- und Fachkräften im Ausland stattfinden.

Die Förderung für Anwerbung und Gewinnung ist unbedingt an konkrete Anforderungen bezüglich des Sprachniveaus und der Integration der Fachkräfte zu binden.

4. Regionale Initiativen, wie das Vietnamprojekt der Südthüringer Wirtschaftskammern, müssen weiterhin gefördert und Synergien gehoben werden.

5. Eigene Fachkräfteeinwanderungsprojekte des Freistaats, wie die GPS, müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt alle zwei Jahre evaluiert werden.

6. Die Landesregierung soll eine einheitliche zentrale Arbeitsweise der Thüringer Ausländerbehörden sicherstellen, welche die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit beinhaltet.

7. Damit eine Niederlassungserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte frühzeitig erfolgen kann, muss eine einfache und effiziente Antragstellung gewährleistet sein.

8. Der Freistaat Thüringen muss Schüler- und Jugendprojekte zur Bindung künftiger Fachkräfte an die Region, beispielsweise das Format der Jugend-Unternehmenswerkstatt, weiterhin unterstützen.

9. Die vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale von Menschen mit Behinderungen müssen durch verbesserte Informations- und Beratungsangebote sichtbarer gemacht und weiterhin gezielt gefördert werden. Zudem muss die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gestärkt sowie Außenarbeitsplätze und Übergänge

in den ersten Arbeitsmarkt konsequent ausgebaut werden.

10. Kinderbetreuungsangebote müssen als Standortvorteil flächendeckend bedarfsgerecht beibehalten werden. Die Öffnungszeiten müssen so ausgerichtet sein, dass diese den Eltern eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Die Einrichtung von Betriebskindergärten ist zu vereinfachen.



## 7. BILDUNG ALS ERFOLGSFAKTOR DER ZUKUNFT

### Stabile Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Ausbildung sicherstellen

Seit 2007 hat sich die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Kammerbezirk der IHK Südthüringen drastisch um über 50 Prozent verringert. Für die Südthüringer Wirtschaft ist es deshalb von großer Bedeutung, dass der duale Bildungsweg weiter gestärkt wird und alle Potenziale ausgeschöpft werden. Lehrkräfte und Berufsberater müssen die duale Berufsausbildung als gleichwertige Karriereoption vermitteln und Schüler frühzeitig auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Dazu gehören eine konsequente Leistungs- und Motivationsförderung in allen Schulformen sowie die frühzeitige

Vermittlung von Gründergeist und unternehmerischem Denken. Zusätzlich ist die Bildung zu finanzwirtschaftlichen Themen von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um sie frühzeitig für wirtschaftliche Zusammenhänge zu sensibilisieren.

#### / Schulische Vorbereitung auf berufliche Chancen

1. Längeres gemeinsames Lernen trägt zur Erhöhung der Ausbildungsreife bei. Daher ist ein zusätzlicher Übertrittspunkt zum Gymnasium nach der Klassenstufe 8 für die Thüringer

Regelschulen analog zur Regelung für Gemeinschaftsschulen einzuführen. Die Anforderungen an den Übertritt von der Regelschule zum Gymnasium nach Klasse 8 sind wie beim Übergangspunkt „Grundschule-Gymnasium“ nach Klassenstufe 4 zu regeln.

2. Um Bildungslücken und die Schulabbrecherquote zu reduzieren, ist systematischer Förderunterricht anzubieten.

3. Die Landesregierung sollte den bereits eingeschlagenen Weg zur Sicherstellung eines qualifizierten Lehrkörpers an allen Schulformen konsequent fortsetzen und die bestehenden Initiativen zur Bekämpfung des Lehrermangels sowie zur Gewinnung von Lehrernachwuchs weiter intensivieren.

4. Die allgemeinbildenden Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und junge Menschen vollumfänglich auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereiten. Dazu ist eine qualitativ hochwertige und leistungsorientierte Grundbildung sicherzustellen.

5. Zur Sicherstellung der Ausbildungsreife von Bewerbern aus Drittstaaten muss sich der Freistaat für ein Instrument, vergleichbar mit der Einstiegsqualifikation der Agentur für Arbeit, engagieren.

6. Die Lehrerfortbildung ist so auszurichten, dass Lehrkräfte kontinuierlich beim sicheren methodisch-didaktischen Einsatz digitaler Lernkonzepte unterstützt und befähigt werden.

### **/Rahmenbedingungen für eine effiziente Berufsorientierung schaffen**

1. In der „Landesstrategie zur beruflichen und

arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“ sind einheitliche Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien sowie konkrete Maßnahmen zur Berufsfelderkundung und -erprobung festzulegen und verbindlich in den Schulen umzusetzen. Neben „TiP“ und dem Projekt „Praxiskoordinatoren“ müssen auch bestehende regionale Projekte einbezogen werden sowie regionale und unternehmensspezifische Besonderheiten in der Landesstrategie Berücksichtigung finden.

2. Die Landesregierung muss durch Beauftragung der regionalen Schulämter eine einmalige, landesweit zentrale Erhebung durchführen, um den aktuellen Stand der Umsetzung von Berufsorientierung und praxisorientiertem Lernen an staatlichen Schulen in Thüringen systematisch zu erfassen.

3. Die Schulämter müssen transparente Übersichten über die geplanten Erprobungszeiten der Schulen erheben. Daraus soll eine dauerhaft gepflegte, jährlich aktualisierte schulamtsbezogene Datenbank entstehen, die regionale Maßnahmen zur Berufsorientierung und insbesondere Angebote der Berufsfelderprobung transparent abbildet, um Unternehmen die gezielte Vorausplanung und Beteiligung zu ermöglichen.

4. Im Hinblick auf die verfügbaren Landeshaushaltsmittel besteht aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft keine Notwendigkeit für eine staatlich finanzierte Praktikumsprämie.

### **/Alternative Karrierewege zum Studium aufzeigen**

Studienabbrechern ist das duale System als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen frühzeitig aktiv anzubieten.

Insbesondere die Vielfalt der höheren beruflichen Bildung mit den Abschlussmöglichkeiten zum Bachelor Professional und Master Professional stellt eine gleichwertige Alternative zum Hochschulabschluss dar.



## 8. BERUFSSCHULEN UND BILDUNGSDIENSTLEISTER MODERNISIEREN

### Qualität sichern und Handlungsspielräume erweitern

Berufsschulen leisten mit der Vermittlung von berufsspezifischem Fachwissen einen entscheidenden Beitrag zur dualen Berufsausbildung. Neben den Berufsschulen ergänzen auch die Bildungsdienstleister den Qualifizierungsprozess und die Ausbildungsfähigkeit zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen. Um diese Aufgabe dauerhaft und arbeitsmarktorientiert erfüllen zu können, müssen für den Berufsschulunterricht ebenso wie für Bildungsdienstleister Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein dem Arbeitsmarkt angepasstes Lehren und Lernen ermöglichen.

#### /Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessern

1. Der Freistaat ist aufgefordert, Fahrtkostenzuschüsse und Wohnkostenzuschüsse für die auswärtige Unterbringung zu gewähren, um die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Südthüringen zu erhöhen.
2. Die Gründung eines zentralen Azubiwerks wird abgelehnt, da die erheblichen Investitions- und Verwaltungskosten angesichts der zu erwartenden geringen Nutzerzahl nicht zu rechtfertigen sind. Vorzuziehen ist die Stärkung bestehender regionaler Akteure, die flexibel auf regionale Be-

darfe reagieren und bestehende Strukturen nutzen können.

3. Der Freistaat ist aufgefordert, Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ für die Modernisierung und den Ausbau von Azubi-Wohnheimen flächendeckend auch im ländlichen Raum unbürokratisch bereitzustellen. Entsprechend der Bedarfe müssen die Schulträger vorrangig bestehende Standorte modernisieren beziehungsweise ausbauen.

4. Die Förderung der Organisation und Durchführung überbetrieblicher Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung (Ausbildungsrichtlinie) ist über das Jahr 2027 hinaus zu verstetigen.

5. Es ist ein flächendeckendes Angebot von verpflichtenden Azubi-Berufssprachkursen an Berufsschulen für Azubis mit Migrationshintergrund bei ungenügender Sprachkompetenz zu schaffen, um die Bedarfe von Unternehmen, Auszubildenden sowie Bildungsdienstleistern gleichermaßen zu berücksichtigen.

### **/Zukunftssicheres Berufsschulnetz in Südtüringen etablieren**

1. Berufsschulen sind in der Fläche zu erhalten. Hierzu ist der Einsatz digitaler Unterrichtseinheiten bei kleinen Klassengrößen an verschiedenen Orten zu ermöglichen und sinnvoll einzusetzen.

2. Um die Beschulung für einzelne Berufe in der Fläche vorzuhalten, muss eine gemeinsame Beschulung artverwandter Ausbildungsberufe in der Grundstufe (Y-Beschulung) konsequent umgesetzt werden.

3. Im Interesse kurzer Wege zur Berufsschule ist die Mindestklassenstärke an Berufsschulen im ländlichen Raum nach unten zu flexibilisieren.

4. Damit Ausbildung weiterhin attraktiv und erreichbar bleibt, sind kostengünstige moderne Wohnheimkapazitäten in ausreichendem Maße vorzuhalten und Zuschüsse für Fahrtkosten und Unterbringung zu gewähren.

5. Die Gastschulsanträge zur Wahl des Berufsschulstandortes sind einfach und schnell zu regeln. Kooperationen mit Nachbarbundesländern sind auszuweiten.

### **/Qualität der Berufsschulen sichern**

1. Neue Unterrichtskonzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und digitale Lehrmethoden an verschiedenen Orten müssen für Berufsschulen einheitlich flächendeckend implementiert werden, sodass eine Beschulung mit der gebotenen Qualität sichergestellt werden kann.

2. Die Landesregierung führt eine Blockwochenregelung analog der Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichtes vom 20.08.2002 wieder ein. Dabei werden die Ausschöpfung der Planungsgröße von 8 Unterrichtsstunden pro Tag sowie branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

3. Einheitliche Blockpläne erleichtern die Koordination zwischen Berufsschule, Unternehmen und Bildungsdienstleister und ermöglichen eine bessere Integration von Auszubildenden in alle ausbildungsrelevanten Abläufe bei den Partnern der dualen Ausbildung. Die thüringenweite Vereinheitlichung muss durch die Landesregierung vorangetrieben werden.

4. Die Landesregierung muss sich in der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Festlegung der Ferienzeiten in Deutschland für eine gleichbleibende Schuljahreslänge von 40 Schulwochen für Thüringen einsetzen. Die Sommerferien sollen künftig stets innerhalb eines einheitlichen Zeitfensters liegen.

5. Die Landesregierung muss dauerhaft für einen qualifizierten Lehrkörper an den Berufsschulen sorgen und dem bestehenden wie auch zukünftigen Lehrkräftemangel wirksam begegnen.

### **/ Gezielte Investitionen in die digitale Infrastruktur an Berufsschulen**

1. Mit dem gezielten Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt 2.0 des Bundes durch den Freistaat Thüringen sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung in der digitalen Lehrkräftebildung dringend voranzutreiben. Entsprechende Förderrichtlinien und Nachweisverfahren sind zu vereinfachen.

2. Die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur in den Berufsschulen sollte durch externe Dienstleister dauerhaft sichergestellt werden, um kostengünstige IT-Sicherheit zu gewährleisten.



## 9. WEITERBILDUNG UND QUALIFIKATION VORANTREIBEN

### Rahmenbedingungen für Entwicklungsmöglichkeiten schaffen

Eine leistungsfähige Wirtschaftsregion ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Der technologische Wandel erfordert dabei eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Beschäftigten. Die regionale Wirtschaft braucht daher geeignete Rahmenbedingungen, die berufsbegleitende Weiterbildung ermöglichen. Dazu zählen effiziente Förderinstrumente und ein praxisnaher Zugang zu Aufstiegs- und Weiterbildungsangeboten, damit Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte planbar, finanzierbar und nutzbar bleiben. Gleichzeitig ist es wichtig, die Höhere Berufsbildung dauerhaft zu stärken

und Weiterbildung stärker an den realen Bedarfen der Betriebe auszurichten. Insgesamt sind zukunftsfähige Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrukturen aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft unverzichtbar. Parallelstrukturen in der Zertifizierung sind daher abzuschaffen, die Bundesdurchschnittskostensätze für berufliche Weiterbildungen sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung stufenweise anzupassen, die Mindeststundenzahl zu reduzieren und vergleichbare Zertifizierungssysteme zu ermöglichen.

### **/Effiziente Förderinstrumente für berufliche Weiterbildung**

Das Landesverwaltungsamt muss das Bearbeitungsverfahren für das Aufstiegs-BAföG effizienter gestalten und beschleunigen. In diesem Zusammenhang sind die Zulassungsprüfungen der zuständigen Kammern gegenüber dem Landesverwaltungsamt nicht nochmals durch Qualifikationsnachweise der Antragsteller nachzuweisen.

### **/Förderung der Höheren Berufsbildung verstetigen**

Die Kosten der bundeseinheitlich geregelten Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sind durch das Aufstiegs-BAföG in Kombination mit dem Meisterbonus nahezu vollständig förderfähig. Der Meisterbonus ist auf dem aktuellen Förderniveau und auch weiterhin für alle Abschlüsse der Höheren Berufsbildung über das Jahr 2026 hinaus zu verstetigen.

### **/Weiterbildung wirtschaftsnah ausrichten**

Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (Thür-BfG) ist weder zeitgemäß noch praktikabel und kann aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft schadlos aufgehoben werden. Mindestens muss die Landesregierung durch eine Anpassung des Gesetzes sicherstellen, dass nur betriebs- und berufsrelevante Qualifikationen anerkannt und freizeitorientierte Maßnahmen ausgeschlossen werden.



## 10. INNOVATION UND FORSCHUNG VORANBRINGEN

### Forschung und Entwicklung sichern und Wettbewerbsfähigkeit steigern

Die Ausgestaltung der Gesetzgebung beeinflusst maßgeblich das Innovationsverhalten der Thüringer Unternehmen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Um den Wirtschaftsstandort Südthüringen zukunftsfest und international wettbewerbsfähig aufzustellen, sind branchenübergreifende Investitionen in Forschung und Entwicklung unerlässlich. Mit den in Südthüringen ansässigen Hochschulen und Instituten gibt es eine enge wissenschaftliche Anbindung und ein Netzwerk, welches weiterentwickelt sowie gestärkt werden muss. Der Wohlstand der Region wird dabei wesentlich von einem starken

Unternehmensbestand geprägt, der sich aus einer vielfältigen Branchenstruktur sowie dem Zusammenspiel etablierter und junger Unternehmen zusammensetzt.

#### /Sicherung der akademischen Fachkräftebasis

1. Hochschulen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der akademischen Fachkräftebasis für Thüringen leisten. Die Sicherung der akademischen Fachkräftebasis ist im Thüringer Hochschulgesetz als Aufgabe der Hochschulen eindeutig zu formulieren.

2. Der Fokus der Hochschulen muss verstärkt darauf ausgerichtet werden, ausländische Studenten für den Thüringer Arbeitsmarkt zu befähigen. Die dafür erforderliche Vermittlung der deutschen Sprache ist verpflichtend in die Studiengänge einzubinden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind durch den Freistaat bereitzustellen.

3. Hochschulen müssen verstärkt nationale und internationale Studenten frühzeitig über Beschäftigungsmöglichkeiten in Thüringen informieren und gemeinsam mit der Wirtschaft beim Übergang in den regionalen Arbeitsmarkt begleiten.

### **/Wissen und Forschungsergebnisse in marktfähige Innovationen umsetzen**



1. Wissen zu generieren ist vorwiegend mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden. Um dieses Wissen in marktfähige Innovationen umzusetzen, sind agile, gefestigte Netzwerke auf- und auszubauen und Brüche in der Kette „Invention-zu-Innovation“ zu verhindern. Die Unterbrechungsfreiheit muss durch die Landesregierung insbesondere dann gewährleistet werden, wenn Zuständigkeiten für Forschung und Entwicklung, Transfer und Innovation verschiedenen Ministerien zugeordnet sind.

2. Die Lehre an Thüringer Universitäten und

Hochschulen und die Ausrichtung der Studiengänge sind stärker an den Bedarfen der heimischen Wirtschaft zu orientieren.

3. Der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist als dritte Säule neben Forschung und Lehre in Thüringen zu stärken, indem die Zusammenarbeit und Vernetzung von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen entlang klar definierter Innovationsketten weiter unterstützt werden. Hierzu ist eine entsprechende Ergänzung in § 5 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz notwendig.

4. Der Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft sind in der kommenden Ausgestaltung der Hochschulrahmenvereinbarung VI und den darauf aufbauenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für 2026 bis 2030 aufzunehmen.

5. Transformationsinvestitionen müssen branchen- und technologieoffen möglich sein.

6. Wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Technologie- und Gründerzentren sind als wichtige Institutionen und als Transferpartner, ausgerichtet am Bedarf der heimischen Wirtschaft, im Innovationsnetzwerk zu stärken.

7. Um Forschungsvorhaben mit nicht-ziviler Ausrichtung zu ermöglichen und den Freistaat Thüringen attraktiver für nationale und internationale Forschung aufzustellen, ist die Zivilklausel nach § 5 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz zu streichen.

8. Es braucht seitens des Freistaats ein wirkungsvolles Anreizsystem, um den Wissens-, Personal- und Technologietransfer mit dem Fokus auf

Innovation anstatt Invention in Zusammenarbeit mit Thüringer Unternehmen anzukurbeln. Dem entgegenstehende Regelungen auf Bundes- oder EU-Ebene sind entsprechend anzupassen.

9. Die Investitions- und Innovationsförderung sowie die Förderung von Forschungs und Entwicklungsprojekten müssen regelmäßig evaluiert werden. Das gilt für Entwicklungsprojekte einzelner Unternehmen und im Verbund zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Integration von geeigneten Anreiz- und Controlling-Maßnahmen zur nachhaltigen Erreichung von Investitions- und Projektzielen ist zu prüfen.

10. Auf Basis der Regionalen Innovationsstrategie Thüringen müssen zur Etablierung neuer Zukunfts- und Technologiefelder die Förder- und Finanzierungsinstrumente so ausgestaltet werden, dass Unternehmen innovative Produkte, Technologien, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln und diese vermarkten können. Die Landesregierung gewährleistet, die zur Verfügung stehenden EU-Mittel in der laufenden Strukturfondsperiode in den Programmen der Forschungs- und Innovationsförderung komplementär mit Landesmitteln zu finanzieren und die Mittel auch weiterhin schwerpunktmäßig zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einzusetzen.

### **/Gründungsklima stärken und Unternehmensnachfolge sichern**

1. Die Förderung von Unternehmensübernahmen sowie Neugründungen ist zu verstetigen.
2. In der Gründungsförderung ist der Fokus stärker auf die Gründung von Vorhaben mit wirtschaftlicher Substanz sowie die Übernahme von Unternehmen alternativ zur Neugründung zu legen.
3. Innovative Gründungen und Start-ups sind

durch eine enge Kooperation der Hochschulen mit der Wirtschaft und eine gezielte Gründungs- und Innovationsförderung zu forcieren.

4. Um das bestehende Netzwerk von Co-Working-Spaces in der Fläche zu erhalten beziehungsweise auszubauen, muss die etablierte Kaltmietpreisfreistellung aufrechterhalten werden.

5. In Vorbereitung auf den Generationswechsel sind die Unternehmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Substanz und damit des Fachkräftepotenzials in den KMU nachhaltig zu sensibilisieren.

### **/Fokus auf Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Digitale Souveränität**



1. Der Einsatz von KI wird zunehmend zum Wettbewerbsfaktor. Damit Unternehmen KI-Lösungen implementieren und Daten nutzen können, brauchen sie klare und rechtssichere Rahmenbedingungen. Es sollte sichergestellt werden, dass der rechtliche Rahmen innovationsfreundlich, konsistent und kohärent ist, um bürokratischen Aufwand zu minimieren und Doppelverpflichtungen sowie Regelungskonflikte auszuschließen. Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, die Interessen der Thüringer Wirtschaft auf Bundesebene in diesem Kontext konsequent zu vertreten.

2. Im Bereich Cybersicherheit braucht es einen laufenden Verbesserungsprozess. Um die Sicherheit als zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten, muss der Freistaat Thüringen die Abwehr von Cyberangriffen auf Wirtschaft und Unternehmen verstärken. Entscheidend sind eine engere Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft sowie passgenaue Unterstützungsangebote, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Unternehmen gerecht werden.

3. Im Hinblick auf digitale Souveränität fordern wir verlässliche politische Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und eine innovationsfreundliche Regulierung. Priorität sollte offenen Schnittstellen und Standards, digitaler Bildung und der Förderung von Open Source eingeräumt werden sowie Investitionen in Schlüsseltechnologien, Rechenzentren und Infrastruktur. Die öffentliche Verwaltung sollte ihre Nachfragemacht in einem Digital-Ökosystem mit souveränen Lösungen stärker ausspielen. Zudem ist mit einem wirkungsvollen Anreizsystem ein gezielter Wissens- und Technologietransfer in Innovationen, neue digitale Produkte und Dienstleistungen der Thüringer Unternehmen zu forcieren, um damit die digitale Souveränität zu stärken.



# 11. POLITIK DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND REGIONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

## Lokale Entscheidungsträger und Gemeindeverwaltungen als moderne Dienstleister

Entscheidungen der regionalen und kommunalen Politik beeinflussen in hohem Maße die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Südhüringen. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung erfordert einen engen, verlässlichen Austausch zwischen der regionalen Wirtschaft und den verantwortlichen Akteuren in Landkreisen, Städten und Gemeinden. Ihr Handeln muss stets durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen zum Wohle der Region geprägt sein. Kommunale Gebietskörperschaften sind gefordert, ihre Rolle als serviceorientierte und zukunftsgerichtete Partner der heimischen Wirtschaft konsequent

wahrzunehmen. Die Stärkung der Dienstleistungsfunktion von Verwaltungen muss dabei durch die effektive Verbindung von digitalen Angeboten und der persönlichen Unterstützung erfolgen.

### / Lösungsorientierte Verwaltung: digital, effizient und ermöglichend

1. Für Standardleistungen bedarf es in der Verwaltung verbindlicher Qualitätsstandards, deren Nichteinhaltung disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen muss. Zur Qualitätssicherung sollten sich Verwaltungen der freiwilligen

Zertifizierungen ihrer Aufgabenerfüllung, wie der freiwilligen „Unternehmerfreundlichen Verwaltung“, unterziehen.

2. Eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist herzustellen und diese als Bestandteil der Daseinsvorsorge anzuerkennen.

3. Die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung muss auf allen Verwaltungsebenen durch ausreichende personelle und fachliche Ressourcen aufgaben- und bedarfsgemäß gesichert werden. Dazu gehören insbesondere die gezielte Qualifikation und regelmäßige Weiterbildung aller Fachkräfte der Verwaltung.

4. Die Möglichkeit, für einen befristeten Zeitraum von landesrechtlichen Standards abweichen und neue Verfahren erproben zu können (Erprobungsklausel), muss als praxisnaher Hebel zur Identifikation überflüssiger oder hemmender Regelungen genutzt werden. Als innovativer Deregulierungsansatz kann diese Maßnahme jedoch nur echten Nutzen bringen, wenn im Sinne eines Entlastungsgesetzes deregulierende Aspekte umgesetzt und eine Anhebung von Standards von vornherein ausgeschlossen werden.

5. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden ist zu intensivieren, um ein einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

6. Zur Förderung der rechtssicheren Digitalisierung der Thüringer Kommunen und der Wirtschaft muss die Landesregierung eine Positivliste von Software- und Hardware-Produkten erstellen, deren Nutzung rechtskonform möglich ist.

7. Behördenprozesse der öffentlichen Verwaltung und entsprechende Formulare müssen auch in Englisch angeboten werden.

8. Verwaltungen müssen Projekte der heimischen Unternehmen wohlwollend begleiten und länderübergreifende Kooperationen der Regionen unterstützen.

9. Wirtschaftsförderung muss in den Thüringer Rathäusern und Landratsämtern zur Chefsache werden. Wirtschaftsförderer sollten sich als Wirtschaftslotsen verstehen und Unternehmer bei Verwaltungsvorgängen aktiv unterstützen, verlässlich begleiten und ihnen als persönlicher Problemlöser zur Seite stehen.



## 12. INFRASTRUKTUR UND VERKEHR ZUKUNFTSFEST GESTALTEN

### Leistungsfähige Infrastruktur und moderne Ansätze im Verkehr

Als Rückgrat der Wirtschaft und als verbindendes Element sind der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau sämtlicher Infrastrukturen ein grundsätzliches Erfordernis für die Zukunftsfestigkeit der Unternehmen in Südhüringen. Wettbewerbsfähige Standortbedingungen setzen eine leistungsstarke digitale Infrastruktur, ein gut ausgebautes Straßen- und Schienennetz sowie einen attraktiven öffentlichen Nah- und Fernverkehr voraus. Die Landesregierung ist gefordert, diese Infrastrukturen vor dem Hintergrund künftiger Anforderungen zu erhalten, zielgerichtet auszubauen sowie dauerhaft finanziell abzusichern. Dabei sind alle Akteure bei Infrastrukturmaßnahmen besser

zu koordinieren, Baumaßnahmen aus Effizienz- und Kostengründen zu synchronisieren und insbesondere Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen stets mitzuplanen. Verfügbare Bundesfördermittel sind dabei zusätzlich konsequent in Anspruch zu nehmen.

#### / Flächendeckender Zugang zu digitaler Infrastruktur

1. Land, Landkreise und Kommunen sind aufgerufen, den Ausbau der Glasfasernetze entsprechend der Glasfaserstrategie des Freistaats zu unterstützen. Dabei sind Gewerbegebiete und unterversorgte Bereiche, sogenannte wei-

Be und graue Flecken, vorrangig und bis an die Gebäude anzuschließen.

2. Die Informationsstelle Digitale Infrastruktur der Landesentwicklungsgesellschaft sowie die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH sind durch den Freistaat für eine sachgerechte Erfüllung ihrer Rolle als zentrale Ansprechpartner für Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen zu befähigen, den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auf allen Ebenen zielgerichtet zu unterstützen.

### **/Bedarfsgerechte und verlässliche medizinische Infrastruktur**

Eine vollumfängliche Versorgung mit notwendigen medizinischen Einrichtungen ist auch im ländlichen Raum vorzuhalten, um die Attraktivität der Region mit Blick auf das Leben und Arbeiten zu verbessern. Das Ziel besteht darin, die medizinische Erstversorgung, insbesondere in Kommunen mit Krankenhaus-schließungen, weiterhin sicherzustellen.

### **/Bezahlbarer Wohnraum für Arbeits- und Fachkräfte**

Die Schaffung bezahlbarer Mietwohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen muss außerhalb der Oberzentren unterstützt sowie die Errichtung von Wohneigentum durch das Vorhalten von Bauland befördert werden. Zur Stärkung des ländlichen Raums müssen Anreize für Erwerb und Umbau von Bestandsimmobilien geschaffen werden. Für die Schaffung von notwendigem Wohnraum sind privatwirtschaftliche Investitionen notwendig und gleichwertig zu fördern.

### **/Attraktive und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur**



1. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Erfurter Kreuz als größtes Gewerbegebiet Thüringens ist durch einen Ausbau der L 1044 zur Erhöhung der Verkehrskapazität hin zur A 4 Anschlussstelle Neudietendorf weiter zu verbessern. Der eingeleitete Ausbau ist konsequent voranzutreiben und deutlich zu beschleunigen.

2. Streckenbezogene Beschränkungen im Thüringer Straßennetz, die für die Transportbranche von Bedeutung sind, sind von den zuständigen Behörden transparent und einheitlich in einem digitalen Informationssystem zu erfassen, so dass Routen zuverlässig geplant werden können. Einschränkungen und Beschränkungen von Transporten sind stets nach den aktuellen Gegebenheiten zu prüfen und gegebenenfalls abzuschaffen.

3. Die eingeschlagene positive Entwicklung in Bezug auf die bestehenden Beschränkungen für Gefahrguttransporte durch die Tunnelkette der A 71 ist auf Basis geltender wissenschaftlich-technischer Standards konsequent voranzutreiben. Das Ziel muss die vollständige Öffnung der Tunnelkette sein.

4. Die wichtige und stark frequentierte Verkehrsachse B 19 ist in ihrem Verlauf durch das Werratal durch eine stringente Planung, Genehmigung und Bauausführung von Engpässen zu befreien. Dies betrifft die Ortsumgehungen Meiningen, die Ortsumgehungen Wasungen sowie die Trassenverlegung der B 62 Ortsumgehungen Bad Salzungen im fünften Bauabschnitt (Werraquerung).

5. Das Mittelzentrum Schmalkalden als wichtiger Industriestandort muss besser an das Fernstraßennetz angebunden werden. Hierzu ist aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft ein Ausbau der L 1028 mit Priorität, alternativ der L 1024, zur besseren Anbindung an die A 4 erforderlich. Ebenso wird ein weiterer Ausbau der L 1118 in Richtung der A 71-Anschlussstelle Suhl/Zella-Mehlis bei gleichzeitiger Widmung als Bundesstraße als notwendig erachtet.

6. Neuhaus am Rennweg bildet einen bedeutenden Industriestandort Südthüringens, dessen Erreichbarkeit für Straßentransporte ausbaufähig ist. Hierzu ist seitens des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr der bedarfsgerechte Ausbau der überregional bedeutsamen Relation Sonneberg – Neuhaus am Rennweg – Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg zu forcieren. In diesem regionalen Kontext wird auch die Zufahrt zum Gewerbegebiet Fichtig im Sonneberger Ortsteil Spechtsbrunn als verbesserungswürdig angesehen.

7. Die häufig von Schwerverkehr frequentierte Straßenverbindung zwischen Sonneberg und Schauberg, via Jagdshof oder Judenbach, unter anderem L 1152, ist mit dem Ziel der bedarfsgerechten Abwicklung dieser Verkehre auszubauen.

8. Das NahTour-Ticket sollte auf die gesamte Destination Thüringer Wald ausgeweitet werden.

9. Für die Ausrüstung von ÖPNV-Fahrzeugen für den Transport von E-Bikes und Fahrrädern beziehungsweise Skiausrüstung auf entsprechend frequentierten Routen sind Landeszuschüsse bereitzustellen.

10. Im Sinne der Tourismusförderung sind touristisch bedeutsame Verbindungen im Nahverkehr seitens der Verkehrsträger über Landkreisgrenzen hinweg zu etablieren und bestehende Verbindungen in jedem Fall zu sichern.

### **/Zukunftsfähige Schieneninfrastruktur sicherstellen**



1. Der Schienenlückenschluss der Werrabahn im Korridor zwischen Hildburghausen/Eisfeld und Coburg nimmt aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft sowie der Mitglieder der gebildeten Interessengemeinschaft einen besonderen Stellenwert ein und ist durch die Freistaaten Bayern und Thüringen weiter zu verfolgen und zu realisieren.

2. Bestehende und in Nutzung befindliche Bahninfrastrukturen sind im Kontext potenzieller Reaktivierungen zu sichern, nicht zu

entwidmen und perspektivisch, mit Blick auf weitere regionale und überregionale Verbindungen, auszubauen.

3. Um die notwendige Streckenklasse zu erreichen, die eine Achslast von mindestens 22 Tonnen erlaubt, sind Bahnstrecken flächendeckend zu ertüchtigen. Nur so kann der Einsatz batterieelektrischer Lokomotiven und schwerer Güterzüge langfristig gewährleistet werden.

4. Das Land wird aufgefordert, auf der Hauptachse Erfurt–Schweinfurt in ihrem Verlauf durch Südthüringen einen ausreichenden Elektrifizierungsgrad herzustellen, der den Einsatz batterieelektrischer Züge erlaubt.

### **/Angebot und Finanzierung des ÖPNV verbessern**



1. Die Landkreise als Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV), der Freistaat und auch der Bund müssen eine auskömmliche Finanzierung der gesamten ÖPNV-Struktur sicherstellen und kontinuierlich an die sich ändernden Bedarfe anpassen. Insbesondere im ländlichen Raum müssen Investitionsanreize für Fahrzeuge und Betriebsstandorte zur Sicherung des ÖPNV geschaffen werden. Dabei sind auch individuelle Angebote, wie beispielsweise

On-Demand Busse, zu berücksichtigen.

2. Der bestehende Mangel an Fachkräften im Bereich des Fahrpersonals lähmt die Leistungsfähigkeit des ÖPNV und hemmt seine weitere Entwicklung. Um einen besseren Hebel für die Gewinnung und Sicherung einer ausreichenden Fachkräftebasis zu haben, sind die Vorgaben in den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger anzupassen.

3. Die Umstellung der Busflotten auf alternative Antriebe verursacht hohe Investitionskosten. Der Freistaat ist daher aufgefordert, die Förderung der Umrüstung der Busflotten langfristig abzusichern beziehungsweise Mittel beim Bund einzuwerben. Entsprechende Programme sind finanziell angemessen auszustatten. Zudem ist ein gleichrangiger Zugang zu Fördermitteln von Konzessionsnehmern im Linienverkehr und etwaigen eingesetzten Subunternehmen sicherzustellen.

4. Erfahrungsgemäß ist ein attraktives Angebot an Verbindungen im ÖPNV hinsichtlich Fahrzeiten, Anschlüssen und Komfort das entscheidende Kriterium für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr. Die optimale Verknüpfung von Bus- und Bahnlinien an Knotenpunkten wird über einen Integralen Taktfahrplan (ITF, Thüringen Takt) erreicht. Der von der LEG im Auftrag des TMDI hierfür ausgearbeitete Rahmennetzplan ist planmäßig und sukzessive in Thüringen auszurollen, in der Regionalplanung verbindlich vorzugeben und dabei fortlaufend zu verfeinern. Das Konzept der landesbedeutsamen Buslinien ist in diese Strategie einzubeziehen und unter Berücksichtigung stark frequentierter Ziele wie dem Erfurter Kreuz weiterzuentwickeln. Das Angebot an

Fahrten und Verbindungen im tendenziell unterversorgten ländlichen Raum ist aufzuwerten.

5. Eine enge Abstimmung zwischen den Landkreisen als Aufgabenträgern ist für die Steigerung der Qualität des ÖPNV unerlässlich. Um die Voraussetzungen hierfür zu verbessern, ist die Bildung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes durch alle Südthüringer Gebietskörperschaften beziehungsweise ihr Anschluss an einen bestehenden Verbund, beispielsweise VMT, zu forcieren.

6. Das Land muss die Digitalisierung im ÖPNV beschleunigen und nachhaltig fördern. Das gelingt beispielsweise durch digitale Ticketlösungen, moderne Fahrzeugausstattungen, digitale Anzeigesysteme an Haltestellen und das Erheben anonymer Echtzeit-Nutzungsdaten.

7. Um notwendige Haltestellen in Industrie- und Gewerbegebieten bedarfsgerecht zu bedienen und die Mitarbeitermobilität zu stärken, sind Fahrpläne mit der Maßgabe zu entwerfen, sie an die Schicht- und Werkzeiten an diesen Standorten anzupassen. Dieser Anpassungs- und Abstimmungsbedarf besteht auch auf länderübergreifender Ebene.

8. Taxen gemäß § 8 PBefG sind als ergänzende Bausteine des ÖPNV im Bedarfsverkehr zu berücksichtigen und gegebenenfalls in die Nahverkehrsplanung einzubeziehen.

9. Der Freistaat soll seine Absicht gegenüber dem Bund, Modellregion für autonomes Fahren zu werden, konsequent weiterverfolgen. Hierdurch sollten Bundesmittel für die technologische Entwicklung und praktische Erprobung generiert werden.



## 13. ZUKUNFTSFÄHIGE INNENSTÄDTE UND STÄRKUNG DES EINZELHANDELS

### Innenstadtentwicklung sinnvoll gestalten und Regionalität stärken

Um den lokalen Einzelhandel langfristig zu sichern, muss die Attraktivität der Innenstädte insgesamt gesteigert werden. Neben modernen digitalen Instrumenten zählen dazu Sauberkeit, Sicherheit, eine gute Erreichbarkeit, ausreichend verfügbare und bezahlbare Parkmöglichkeiten sowie eine verlässliche Infrastruktur. Gerade die noch überwiegend inhabergeführten Geschäfte sind dabei ein klarer Standortvorteil und prägen das besondere Einkaufserlebnis in der Region. Die Landesregierung muss den Einzelhandel durch zeitgemäße Rahmenbedingungen stärken und notwendige Handlungsspielräume ermöglichen.

#### /Modernes Ladenöffnungsgesetz für zukunftsfähige Innenstädte

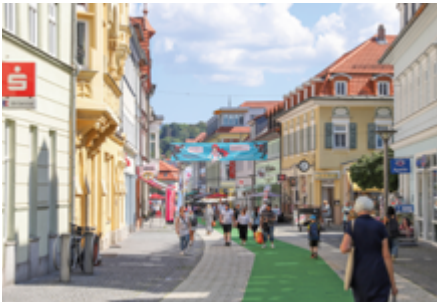
1. Die sogenannte Regelung für einen besonderen Arbeitnehmerschutz an Samstagen existiert in dieser Form nur in Thüringen, sorgt eher für eine Belastung der Arbeitnehmer, untergräbt die unternehmerische Eigenverantwortung, nimmt Beschäftigten ihre Gestaltungsfreiheit und verzerrt den Wettbewerb. Daher ist die Samstagsregelung nach § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ersatzlos zu streichen.

2. Der Anlassbezug für verkaufsoffene Sonn-

und Feiertage nach § 10 ThürLadÖffG sowie die mit einem aufwendigen Nachweisverfahren einhergehende Genehmigungspflicht sind abzuschaffen und durch eine einfache Anzeigepflicht gegenüber den zuständigen örtlichen Ordnungsämtern zu ersetzen.

3. Alle Adventssonntage müssen nach § 10 Abs. 2 ThürLadÖffG für verkaufsoffene Öffnungszeiten freigegeben werden, um die Konzentration auf den ersten und zweiten Adventssonntag zu entzerren.

### **/Innenstädte durch Planung stärken**



1. Die Neuansiedlung von Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern ist durch ein Innenstadtkonzept beziehungsweise ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und damit verbundene finanzielle Unterstützung für die Unternehmen zu lenken.

2. Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind als ergänzende Instrumente, insbesondere in den Mittelzentren, zu erstellen und anzuwenden. Hierfür bedarf es einer interkommunalen Abstimmung.

3. Die zentralen Versorgungsbereiche sind in ihrer Funktion zu stärken und vor einem über-

mäßigen Kaufkraftabfluss in die städtischen Randbereiche und das Umland zu schützen. Nichtintegrierte Altstandorte dürfen im Rahmen der Umsetzung von Einzelhandelskonzepten jedoch nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Insbesondere muss die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel sensibel gesteuert und ein ansprechender Branchenmix angestrebt werden.

4. Die Thüringer Landesregierung ist aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften, sog. Business Improvement Districts (BID, auch Bündnis für Investition und Dienstleistung genannt), zu schaffen und die Nutzung des Instrumentes finanziell anzureizen.

### **/Aktionsbündnis weiterführen und finanziell unterstützen**

Das Thüringer Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“ ist kontinuierlich zu einer schlagkräftigen Institution weiterzuentwickeln. Es bedarf hierfür weiterhin der Ausreichung unterstützender Fördermittel, um Maßnahmen der Kommunen und der Betriebe zu flankieren und konkrete Projekte, wie beispielsweise die Digitalisierung von Stadtgutscheinen, zu ermöglichen.

### **/Citymanagement errichten**

Die Installation eines Citymanagements ist in allen Mittel- und Oberzentren erforderlich. Die finanzielle Förderung durch den Freistaat ist weiterhin sicherzustellen.

### **/Co-Working-Spaces prüfen**

Für die Belebung der Innenstädte ist die Einrichtung von Co-Working-Spaces seitens der Kommunen begleitend zu unterstützen.



## 14. TOURISMUSWIRTSCHAFT STÄRKEN

### Aktive Tourismuswirtschaft für die Stärkung der Region

Trotz des anspruchsvollen Marktumfelds zeigen die Unternehmen in der Region, dass Qualität, persönlicher Service und authentische Angebote weiterhin überzeugen. Damit dies auch in Zukunft gelingt und bislang unerschlossenes Potenzial genutzt werden kann, braucht es eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure sowie zielgerichtete Rahmenbedingungen für Investitionen, Digitalisierung und Vermarktung. Die Landespolitik ist gefordert, diese Entwicklung aktiv zu unterstützen und die notwendigen Instrumente und Förderstrukturen bereitzustellen.

#### / Tourismusinfrastruktur zukunftsfähig gestalten

Die Tourismusförderung muss gemäß des Lan-

desentwicklungsprogramms (LEP) zur Pflichtaufgabe der tourismusrelevanten Kommunen werden. Nur dann kann die Tourismuswirtschaft auf einer Infrastruktur aufbauen, die es den Akteuren ermöglicht, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu arbeiten und Wertschöpfung auch für die Gemeinden zu generieren.

#### / Touristische Highlights entwickeln

1. Die Landesregierung muss die Ansiedlungsförderung der Landesentwicklungsgesellschaft für die Entwicklung und Neuansiedlung touristischer Highlights dauerhaft sicherstellen. Zudem ist seitens des Freistaats eine Plattform für Investoren zu installieren.

2. Die ausgewiesenen Leuchtturmregionen Inselsberg, Oberhof und Masserberg sind zu stärken. Touristische Ganzjahreskonzepte der Regionen sind zu prüfen und im Fall der Passfähigkeit zur Landestourismuskonzeption zu unterstützen.

3. Durch vereinfachte Prüfverfahren und eine niedrigschwellige Bereitstellung von Informationen sollen private Investitionen an den touristisch bedeutsamen Standorten vorrangig gefördert und die Standortvermarktung verbessert werden.

### **/Unterstützung von Baumaßnahmen**

1. Komplexe Genehmigungsprozesse sind zu vereinfachen und effizient zu gestalten, um die touristische Entwicklung von neuen und bestehenden Projekten voranzubringen.

2. Es sind im Thüringer Waldgesetz klare, flexible und transparentere Vorschriften zu schaffen, die eine Bebauung an Waldrändern und die Nutzung von Außenbereichen für touristische Zwecke ermöglichen.

### **/Produkte erstellen und vermarkten**

1. Die Konzeption des Regionalverbands Thüringer Wald e. V. und die Landestourismuskonzeption sind in Abstimmung mit dem Landesmarketing „Grünes Herz“ fortzuschreiben und die Umsetzung nachhaltig finanziell zu unterstützen.

2. Unternehmen sind bei der Produktentwicklung und Zielgruppenanalyse durch die touristische Landesgesellschaft intensiver zu unterstützen.

3. Die Vernetzung regionaler Akteure aus der

Lebensmittelindustrie, der Gastronomie und der Verkehrsbranche soll durch die jeweiligen Clustermanagements gezielt vorangetrieben werden.

4. Die Thüringer Wald Card ist als digitale Gästekarte und als All-Inclusive-Gästekarte stärker öffentlichkeitswirksam zu vermarkten. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen aus einem Fördertopf bereitgestellt oder durch die Vermarktung mit der Landesorganisation unterstützt werden.

### **/Aktivtourismus stärken**



1. Die bestehenden touristisch bedeutsamen Punkte (POI) für Aktivtouristen sind zu erhalten, die Förderung sicherzustellen und weitere Sportstätten für den Tourismus zugänglich zu machen.

2. Unter touristischen Gesichtspunkten muss ein Radwegenetz für Lückenschlüsse im ländlichen Raum, interkommunale Verbindungen, geschaffen werden. Die Nutzung der Trails im Wald muss weiterhin kostenfrei möglich sein.

3. Der Freistaat muss ein landesweites Bäderkonzept entwickeln, das die systemrelevanten Bäder definiert und die künftige Höhe der För-

dermittel für diese festlegt. Für deren Betrieb und den Unterhalt sind ausreichend Mittel bereitzustellen.

4. Die Thüringer Wanderwegekonzeption ist unter Einbezug des Regionalverbunds Thüringer Wald fortzuschreiben.

5. Der Thüringer Wald benötigt eine grundsätzliche Sport-/Wintersportstrategie. Die bestehenden Wintersportanlagen sind für die Ganzjahresnutzung zu ertüchtigen.

### **/Touristische Angebote digitalisieren**

Die landesweite Digitalisierung im Rahmen der Thüringer Content Architektur Tourismus (Thü-CAT) ist weiter auszubauen und schneller umzusetzen. Die Unternehmen sind durch die zuständigen Landesgesellschaften in ihrem Digitalisierungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

### **/Kur- und Erholungsorte stärken**

1. Die Kur- und Erholungsorte müssen Teil der touristischen Gesamtkonzeption des Landes werden. Die Stärkung der Kur- und Erholungsorte durch eine Reform der Kommunalfinanzen muss forciert werden.

2. Eine finanzielle Förderung seitens der Landesregierung ist zu gewähren und zwingend an eine Zweckbindung für touristische Leistungen zu binden. Die kommunale Förderung von Kur- und Erholungsorten sollte in gleicher Höhe zur Landesförderung erfolgen.

3. Im Rahmen einer Überarbeitung der Thüringer Anerkennungsverordnung für Kur- und Erholungsorte (ThürAnKOVVO) sollte die statistische Grundlage angepasst werden. Künftig soll-

ten Bettenkapazitäten statt Zimmerzahlen als maßgebliche Kennzahl berücksichtigt werden. Die Anforderungen an die Sterneklassifizierung muss überprüft und modernisiert werden.

### **/Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür-KAG) ist in den §§ 5, 8 und 9 wie folgt zu überarbeiten. § 8 mit der Möglichkeit der Erhebung eines Tourismusbeitrags ist abzuschaffen; in § 5 ist ein Sperrvermerk aufzunehmen, der die Erhebung einer Bettensteuer und einer kommunalen Verpackungssteuer untersagt und in § 9 ist die Öffnung für alle Orte und alle Gäste zu verankern.

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen  
Bahnhofstraße 4–8  
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0

Fax +49 3681 362-100

[info@suhl.ihk.de](mailto:info@suhl.ihk.de)

[www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de)

## Beschluss der Vollversammlung

31. März 2026

## Herausgabedatum

15. Mai 2026

## Verantwortlich

Dr. Ralf Pieterwas

## Druck

DMZ Druckmedienzentrum  
Gotha Betriebs GmbH

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Publikation jeweils die männliche Form für alle Geschlechter bei der Bezeichnung bestimmter Personengruppen verwendet.

## Bildnachweis

Titel ©Michael Reichel - arifoto.de  
S. 4 ©Michael Reichel - arifoto.de  
S. 9 ©Achim Wagner - stock.adobe.com  
S. 11 ©Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com  
S. 13 ©Ivan - stock.adobe.com  
S. 15 ©Sitthikorn - stock.adobe.com  
S. 16 ©rarrarorro - stock.adobe.com  
S. 17 ©ugiss - stock.adobe.com  
S. 18 ©Corri Seizinger - stock.adobe.com  
S. 19 ©Ardan Fuessmann - stock.adobe.com  
S. 21 ©WINDCOLORS - stock.adobe.com  
S. 23 ©Tanjin - stock.adobe.com  
S. 25 ©Michael Reichel - arifoto.de  
S. 26 ©Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com  
S. 28 ©Martina Berg - stock.adobe.com  
S. 40 ©Quardia Inc. - stock.adobe.com  
S. 41 ©Chaosamran Studio - stock.adobe.com  
S. 42 ©sabida - stock.adobe.com  
S. 44 ©Henry Czauderna - stock.adobe.com  
S. 46 ©mitifoto - stock.adobe.com  
S. 47 ©Birgit Reitz-Hofmann - stock.adobe.com  
S. 48 ©festfotodesign - stock.adobe.com  
S. 49 ©Joachim - stock.adobe.com  
S. 51 ©Sebastian Köhler - Tourismusnetzwerk  
Thüringen  
S. 53 ©Adrian Seeber - Regionalverbund  
Thüringer Wald e.V.  
S. 54 ©Adrian Seeber - Regionalverbund  
Thüringer Wald e.V.



Industrie- und Handelskammer Südthüringen  
Bahnhofstraße 4-8  
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0  
Fax +49 3681 362-100

[info@suhl.ihk.de](mailto:info@suhl.ihk.de)  
[www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de)